

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Ernst-Abbe-Hochschule Jena,
Fachbereich Gesundheit und Pflege,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	10.10.2018
Gutachtergruppe	Frau Silvia Aschenberner, Thüringen-Kliniken "Georgius Agricola" GmbH, Saalfeld / Saale Frau Laura Foster, Studierende an der Hochschule für Gesundheit, Bochum Frau Prof. Dr. Susanne Grundke, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Saarbrücken Frau Prof. Dr. Nina Knape, Hochschule Ludwigshafen am Rhein Herr Prof. Dr. Jochen Schmerfeld, Katholische Hochschule Freiburg
Beschlussfassung	14.02.2019

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	9
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	9
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	13
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	15
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	20
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	21
2.3.1	Personelle Ausstattung	21
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	23
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	25
2.4	Institutioneller Kontext	27
3	Gutachten	29
3.1	Vorbemerkung	29
3.2	Eckdaten zum Studiengang	30
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	31
3.3.1	Qualifikationsziele	32
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	34
3.3.3	Studiengangskonzept	35
3.3.4	Studierbarkeit	37
3.3.5	Prüfungssystem	38
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	40
3.3.7	Ausstattung	42
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	44
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	45
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	47
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	48
3.4	Zusammenfassende Bewertung	49
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	54

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten (ohne Beschlussempfehlung) und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (EAH Jena), Fachbereich Gesundheit und Pflege, auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ (Modellstudiengang) wurde am 30.11.2017 bzw. am 22.05.2018 bei der AHPGS eingereicht. Am 17.05.2014 wurde zwischen der EAH Jena und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 12.06.2018 hat die AHPGS der EAH Jena offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 16.07.2018 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 09.09.2018.

Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Studienverlaufsplan
Anlage 02	Modulübersicht
Anlage 03	<p>A. Studienordnung für den ausbildungsintegrierenden Bachelorstudiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena vom 19.05.2014 (einschließlich erster Änderungsordnung)</p> <p>Anhang A: Studienplan</p> <p>Anhang B: Ordnung zur Durchführung der Praxisphasen für den ausbildungsintegrierenden Bachelorstudiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde dual“ an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena</p> <p>B. Prüfungsordnung für den ausbildungsintegrierenden Bachelorstudiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena vom 19.05.2014 (einschließlich erster Änderungsordnung)</p> <p>Anhang A: Bachelorzeugnis Deutsch</p> <p>Anhang B: Bachelorurkunde Deutsch</p> <p>Anhang C: Bachelorurkunde Englisch</p> <p>Anhang D: Diploma Supplement Deutsch</p> <p>Anhang E: Diploma Supplement Englisch</p> <p>Anhang F: Prüfungsplan</p>
Anlage 04	Evaluationsordnung der EAH Jena (<i>siehe Anlage 4 BA „Pflege dual“</i>)
Anlage 05	Modulhandbuch vom 01.10.2017
Anlage 06	Lehrverflechtungsmatrix: Hauptamtlich Lehrende
Anlage 07	Lehrverflechtungsmatrix: Lehrbeauftragte
Anlage 08	Kurz-Lebensläufe der hauptberuflich Lehrenden
Anlage 09	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 10	Rechtsprüfung der Studien- und der Prüfungsordnung

Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

Anlage 11	Rahmenvertrag zwischen dem Universitätsklinikum Jena und der EAH Jena vom 08.03.2012 (<i>siehe Anlage 11 im Studiengang „Pfleger Dual“</i>)
Anlage 12	Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Jena und der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 08.08.2014 (Die Überarbeitung des Kooperationsvertrages ist weiterhin noch nicht abgeschlossen. Das nächste Gespräch mit dem Vorstand des Universitätsklinikums Jena ist für den 25. September 2018 anberaumt.) (<i>siehe Anlage 12 im Studiengang „Pfleger Dual“</i>)
Anlage 13	Muster eines Kooperationsvertrages mit den Praxispartnern (<i>siehe Anlage 13 im Studiengang „Pfleger Dual“</i>)
Anlage 14	Richtlinie für die Durchführung von Modellvorhaben im Bereich der Ausbildung nach den Berufsgesetzen der Hebammen, Physiotherapeuten, Logopäden und Ergotherapeuten in Thüringen vom 29.08.2011 mit den Änderungen vom 15. Juli 2014 sowie vom 15. Mai 2017 (<i>siehe Anlage 15 im Studiengang „Pfleger Dual“</i>)
Anlage 15	Aktualisierte Modulübersicht
Anlage 16	Prüfungsausschuss Bachelorstudiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ (2018) für die Staatlichen berufszulassenden Prüfungen in der Fachrichtung Hebamme gemäß § 3 HebAPrV
Anlage 17	Modulbeschreibung des Wahlpflichtmoduls „Patientenautonomie und Vertrauen“ (dies ist ein weiteres Angebot für das Wahlpflichtmodul 2 [GP.1.WP2-3], das sich in besonderer Weise an Hebammen richtet)
Anlage 18	Übersicht über Studierendenzahlen der beiden Studiengänge Bachelorstudiengänge „Pfleger dual“ und „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ (<i>siehe Anlage 16 im BA „Pfleger Dual“</i>)
Anlage 19	Fotos Skills Lab: Pflege und Hebammenkunde (<i>siehe Anlage 20 im BA „Pfleger Dual“</i>)
Anlage 20	a. Gleichstellungsplan der EAH Jena (2015) b. Anpassung des Gleichstellungsplans der EAH Jena (2018) (<i>siehe Anlage 14 im BA „Pfleger Dual“</i>)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Ernst-Abbe-Hochschule Jena
Fakultät/Fachbereich	Fachbereich Gesundheit und Pflege
Kooperationspartner	Träger der Ausbildung: <ul style="list-style-type: none"> a. Medizinische Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena b. Universitätsklinikum Jena c. Hufeland Klinikum, Mühlhausen d. Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ GmbH, Saalfeld e. Klinikum Burgenlandkreis, Naumburg Hinzu kommen vier Einrichtungen, die an der praktischen Ausbildung beteiligt sind (<i>siehe Antrag 1.1.2</i>).
Studiengangstitel	„Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit (primärqualifizierend; (Modellstudiengang); Semester sieben und acht werden (bei je 30 CP) in Vollzeit oder berufsbegleitend studiert (max. Beschäftigung: 50 % der Normalarbeitszeit) (<i>siehe Antrag 1.1.5</i>)*
Regelstudienzeit	Acht Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	240 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 7.200 Stunden Kontaktzeiten: 2.402 Stunden Selbststudium: 1.798 Stunden Praxis: 3.000 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (Begleitkolloquium 3 CP) (<i>siehe AOF 12</i>)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2014/2015
erstmalige Akkreditierung	Ja
Zulassungszeitpunkt	Alle zwei Jahre zum Wintersemester (immer in geraden

Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

	Kalenderjahren) (<i>siehe Antrag 1.1.8</i>)
Anzahl der Studienplätze	20 (der Studiengang ist nicht zulassungsbegrenzt)
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	36 (zwei Kohorten) (<i>siehe Antrag 1.1.9</i>)
Anzahl bisheriger Absolventen	Keine
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<p>Voraussetzungen für die Zulassung zum Bachelorstudiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ an der EAH Jena sind (<i>siehe Anlage 3A, §§ 6, 7 und erste Änderungsordnung</i>):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Alle in §§ 60 und 63 des Thüringer Hochschulgesetzes genannten Hochschulzugangsvoraussetzungen: allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder ein als gleichwertig anerkannter ausländischer Abschluss. 2. Für die Zulassung zum Studiengang an der EAH Jena ist zusätzlich ein Ausbildungsvertrag mit einem kooperierenden Krankenhaus nach § 11 des Gesetzes über den Beruf der Hebamme und des Entbindungspflegers (Hebammengesetz – HebG) Voraussetzung.
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Im Rahmen des Modellstudiengangs ist die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen derzeit nicht vorgesehen.
Studiengebühren	Keine Studiengebühren (Semesterbeitrag: 204, 80,- Euro)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

*Die Grundidee, so die Antragsteller, „war – aus der Erfahrung der Fernstudiengänge Pflege heraus, erste berufspraktische Erfahrungen (nach den staatlichen berufszulassenden Prüfungen) in die Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts einzubeziehen. Dazu wurden die Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von mehreren Blockwochen) auf drei Wochentage (Mo-Mi) konzentriert. Gleichzeitig wurde den Studierenden die Empfehlung gegeben, wenn sie diese Variante wählen, einen Teilzeitvertrag mit maximal 50% der Arbeitszeit abzuschließen. Allerdings ist es auch möglich, den zweiten Studienabschluss in Vollzeit zu studieren. Im (noch) laufenden Kurs wurden beide Varianten gewählt.“ Dieses Thema sollte aus Sicht der Antragsteller im Rahmen der VOB diskutiert werden. „Der Fachbereich Gesundheit und Pflege wird dazu ein Diskussionspapier vorlegen.“

Im Jahr 2014 hat sich die EAH Jena dazu entschieden, den Schwerpunkt Gesundheit an der Hochschule auszubauen und einen eigenen Fachbereich „Gesundheit und Pflege“ zu gründen. In diesem Zusammenhang wurde u.a. auch der primärqualifizierende Bachelorstudiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ etabliert (*siehe Antrag 1.3.1 und 1.1.8*).

Der am Fachbereich „Gesundheit und Pflege“ angesiedelte primärqualifizierende Bachelorstudiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ (Modellstudiengang) ist als ein acht Semester umfassendes „Vollzeitstudium“ konzipiert (*siehe Antrag 1.1.5*), in dem insgesamt 240 CP gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload des Studiums beträgt 7.200 Stunden. Er gliedert sich in 2.402 Stunden Präsenzzeit, 1.798 Stunden Selbststudium und 3.000 Stunden Praktikumszeit. Pro Studienhalbjahr werden 30 CP vergeben (*siehe Anlage 2*). Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums zeigt, ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 1*).

Der Studiengang wird in Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität (FSU) Jena sowie dem Universitätsklinikum Jena (UKJ) angeboten (*siehe Anlage 11 und Anlage 12*). Laut Antragsteller war die Medizinische Fakultät der FSU Jena von Beginn an in die Gespräche im Jahr 2013 mit dem damaligen Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Einrichtung der primärqualifizierenden Studiengänge eingebunden. Wichtiger Bestandteil der Kooperation ist die Übernahme wesentlicher Teile insbesondere der medizinischen bzw. ärztlichen Lehrveranstaltungen für die Studiengänge „Pflege Dual“ und „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ (*ausführlich dazu AOF 1 „Pflege Dual“*). Ergänzend zu den Ausführungen im Rahmen der Stellungnahme zum primärqualifizierenden Bachelorstudiengang „Pflege Dual“ weisen die Antragsteller darauf hin, „dass das Universitätsklinikum Jena die berufliche Ausbildung von Hebammen zugunsten einer hochschulischen Ausbildung gemeinsam mit der EAH Jena eingestellt hat. Aktuell werden alle zwei Jahre durch das UKJ 15 Hebammen mit der EAH Jena ausgebildet. Ab WS 2019/2020 sollen es jährlich 10 Hebammen sein. Die weiteren Studienplätze werden durch weitere kooperierende Krankenhäuser mit geburtshilflichen Abteilungen belegt“ (*siehe AOF 1*). Sie sind im Antrag gelistet (*siehe Antrag 1.1.2*). Das Muster eines Kooperationsvertrages mit diesen Praxispartnern liegt ebenfalls vor (*siehe Anlage 13*).

Für das Abschlussmodul, das aus der Bachelorthesis (12 CP) und einem Begleitkolloquium (3 CP) besteht, werden 15 CP vergeben (*siehe AOF 4*).

Der Studiengang verfügt über 20 Studienplätze (er ist jedoch nicht zulassungsbegrenzt). Die Zulassung erfolgt jedes zweite Jahr (immer in den geraden Kalenderjahren) jeweils zum Wintersemester (*siehe Antrag 1.1.9*).

Mit dem primärqualifizierenden Bachelorstudiengang werden zwei Abschlüsse ermöglicht: Im Rahmen des vierjährigen Studiums erlangen die Studierenden nach drei Jahren mit Bestehen der staatlichen berufszulassenden Prüfungen auf der Grundlage des Hebammengesetzes einen Abschluss als Berufsabschluss als Hebamme bzw. Entbindungspfleger (*siehe AOF 2*). Verantwortlich für die staatlichen Prüfungen ist das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 550 „Gesundheitswesen“. Von der Behörde wird jedes Jahr eine Prüfungskommission eingesetzt. Der Fachbereich Gesundheit und Pflege schlägt dafür die Fachprüfer vor (*siehe AOF 5B*). Die Liste der Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Staatlichen berufszulassenden Prüfungen in der Fachrichtung Hebamme gemäß § 3 HebAPrV bezogen auf das Sommersemester 2017 liegt vor (*siehe Anlage 16*).

Das Studium wird im achten Semester mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt (*siehe Anlage 3B, Anhang D und E*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Informationen über den ggf. durch Anrechnung (hochschulischer oder auch außerhochschulisch erworbener Kompetenzen) ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden gemäß § (Regelung fehlt) der Prüfungsordnung im Diploma Supplement grundsätzlich im Punkt 4.2 bzw. 6 des Diploma Supplement ausgewiesen (*siehe AOF 11*). Die Anerkennung und Anrechnung hochschulischer und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist bislang nicht geregelt. Der Fachbereich Gesundheit und Pflege der EAH Jena wird zur VOB einen Formulierungsvorschlag für eine Ergänzung der Prüfungsordnung vorgelegen.

Für den Studiengang sind keine Studiengebühren zu entrichten. Pro Semester werden von den Studierenden jedoch Semestergebühren in Höhe von derzeit 204,80,- Euro erhoben (*siehe Antrag 1.1.10*).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Bachelorstudiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ versteht sich als ein primärqualifizierendes Studienkonzept (in Thüringen Alleinstellungsmerkmal), orientiert an der entsprechenden Definition des Wissenschaftsrates. Bei primärqualifizierenden Studiengängen wird die Berufsqualifizierung über das erfolgreiche Absolvieren eines Hochschulstudiums erreicht. Eine vorherige Ausbildung an einer berufsbildenden Schule ist nicht erforderlich. Laut Wissenschaftsrat sind die Dualität als Verbindung und Abstimmung von zwei Lernorten (Hochschule, Praxispartner) sowie die Verfasstheit als wissenschaftliches bzw. wissenschaftsbezogenes Studium die konstituierenden Wesensmerkmale dieses Ausbildungsformates. Entsprechend erhielt der Studiengang den Zusatz „Dual“ (*siehe dazu Antrag 1.1.5, S. 3*).

Die theoretische und praktische Ausbildung sind inhaltlich, zeitlich und organisatorisch so verzahnt, dass sie den Anforderungen des Hebammengesetzes (HebG) und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Hebammen und Entbindungspflege (HebAPrV) gerecht werden. Zur Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele und der zu vermittelnden Kompetenzen wurden entsprechende Module (Theorie-Module und Praxis-Module) entwickelt. Im Curriculum sind neben den Theorie-Modulen sechs Praxismodule im Umfang von 3.000 Stunden integriert, die der praktischen Ausbildung nach § 1 HebAPrV dienen und jeweils im Anschluss an eine Theoriephase durchgeführt werden. Sie finden im ersten Studienabschnitt (Semester 1-6) statt, der als Vollzeitstudium angeboten wird. Das Studienprogramm ist dabei so ausgerichtet, dass eine enge Vernetzung mit den unterschiedlichen Aufgabenfeldern der Hebammenkunde sichergestellt ist. Die Theorie- und Praxismodule werden blockweise angeboten. Der zweite Studienabschnitt dient der Vertiefung, Erweiterung und Konkretisierung der im ersten Studienabschnitt erworbenen Kompetenzen und Wissensinhalte. Durch Wahlpflichtmodule besteht für die Studierenden die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung. Der zweite Studienabschnitt erfolgt berufsbegleitend. Die Hochschule empfiehlt eine Beschäftigung bis zu max. 50 %. Dadurch wird es zudem möglich, die berufliche Praxis direkt in das Studium einzubeziehen (*siehe dazu Antrag 1.1.5, S. 4*). Eine Berufstätigkeit (mit einem Teilzeitpensum) ist laut Antragsteller „nur eine mögliche Variante für den zweiten Studienabschnitt. So ist es auch möglich, den zweiten Studienabschnitt in Vollzeit zu absolvieren“ (*siehe dazu auch die Anmerkung in Tabelle 1*).

Der Studiengang vermittelt auf wissenschaftlicher Grundlage theoretische Kenntnisse und praktische Handlungskompetenzen für die Hebammenarbeit und -wissenschaft mit dem Ziel, dass die Absolvierenden selbständig und wissenschaftlich fundiert als Hebamme bzw. /Entbindungspfleger agieren können. Dazu zählen insbesondere (*siehe Anlage 3A, § 4; siehe dazu auch Antrag 1.3.2 und 1.3.3*):

- die Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens, des kritischen Denkens und eines auf ethischen Normen gegründetem eigenverantwortlichen Handelns;
- die Auseinandersetzung mit der Entwicklung von Theorien und Modellen des Hebammenwesens und ihrer Bezugswissenschaften sowie ihrer Bedeutung für den Hebammenalltag und die Hebammenwissenschaft;
- die Entwicklung und Umsetzung von evidenzbasierten Konzepten (z.B. im Hinblick auf die Gestaltung und Bewältigung von komplexen Betreuungs- und Behandlungssituationen bzgl. Familie, Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett sowie das Qualitätsmanagement);
- die kritische Reflexion hebammenrelevanter Handlungsperspektiven;
- die Konzeption, Planung, Durchführung und Evaluation von eigenen Forschungsprojekten;
- die Fähigkeit, in interdisziplinären Teams innovative Lösungen für die verschiedenen Tätigkeitsfelder der Hebammen sowie im Rahmen der Gesundheitsförderung zu erarbeiten;
- aktiv im Prozess der Professionalisierung des Berufsstandes der Hebammen/ Entbindungspfleger mitzuwirken.

Der Bachelorstudiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ eröffnet laut Antragsteller „das gesamte Spektrum der Hebammentätigkeit: die Betreuung von Beginn der Schwangerschaft, über die Geburt bis zum Wochenbett bzw. der Stillzeit und dem ersten Lebensjahr des Kindes“. Der Abschluss ermöglicht „eine individuelle berufliche Entwicklung und Weiterqualifizierung. Auch für eine akademische Laufbahn (z.B. in Aus-, Fort- und Weiterbildung, Lehre und Forschung, etc.), z.B. durch ein anschließendes Masterstudium, wird mit dem Bachelorabschluss ein Grundstein gelegt“. Mit dem primärqualifizierenden Studiengang erfolgt zugleich eine „Angleichung der Hebammenausbildung an europäische und internationale Standards. Damit werden gute Chancen und

berufliche Mobilität auf dem europäischen und internationalen Arbeitsmarkt ermöglicht“. Im Rahmen des Studiums sind im zweiten Studienabschnitt durch die Studierenden zwei Wahlpflichtmodule, ein Modul im Umfang von 10 ECTS und ein Modul im Umfang von 5 ECTS zu belegen. Für das Modul im Umfang von 10 ECTS stehen aktuell zwei Module zur Auswahl: „Führen und Leiten für Pflege und Hebammenwesen“ (neu: „Führen und Leiten für Gesundheitsberufe“) und „Praxisanleitung für Pflege und Hebammenwesen“ (neu: „Praxisanleitung für Gesundheitsberufe“). Für das Modul im Umfang von 5 ECTS stehen aktuell drei Module zur Auswahl: „Advanced Nursing Practice (ANP)“, „Case-Management“ und „Patientenautonomie und Vertrauen“ (*siehe auch Tab. 2*).

Die EAH Jena ist in Thüringen die einzige Hochschule, die Hebammen im Rahmen eines primärqualifizierenden Studiengangs ausbildet. Darüber hinaus bildet lediglich die staatliche Berufsschule Erfurt Hebammen und Entbindungspfleger auf außerhochschulischer Ebene aus (*siehe Antrag 1.4.2*).

Mit Blick auf die Versorgungs- und Bedarfssituation mit Hebammenleistungen, die Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation sowie die Ausbildungssituation im Bereich Hebammen in Thüringen verweist die Hochschule auf die Ergebnisse einer im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie durch das IGES Institut GmbH (Berlin) erstellten Studie mit dem Titel „Hebammenversorgung in Thüringen“. Dazu wurden in Thüringen 1.775 Mütter und 167 Hebammen befragt und darüber hinaus Daten der amtlichen Statistik, Daten zum Leistungsangebot und Abrechnungsdaten der AOK Plus sowie Daten der Gesundheitsämter ausgewertet (*ausführlich dazu Antrag 1.4.2, S. 15f.*).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im achtsemestrigen Bachelorstudiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ 18 Theoriemodule im Umfang von 4.200 Stunden und sechs Praxismodule bzw. Praxisphasen im Umfang von insgesamt 3.000 Stunden gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Hebammen und Entbindungspfleger (HebAPrV) zu absolvieren. Die Praxismodule und 16 der theoretischen Module sind als Pflichtmodule, zwei Module (M8 und M9) im Umfang von insgesamt 15 CP als Wahlpflichtmodule ausgewiesen. Pro Semester sind im ersten und auch im zweiten Studienabschnitt jeweils 30 CP zu absolvieren (*siehe Anlage 2 und Anlage 15*). Alle Module werden i.d.R. innerhalb von einem, zum Teil auch zwei Semestern abgeschlossen.

Neben den sechs Praktikumsmodulen im Umfang von 100 CP sind insgesamt neun Module mit einem Gesamtumfang von 70 CP als Entbindungspfleger- bzw. Hebammenspezifische Module ausgewiesen. Sieben Module und zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von 70 ECTS werden gemeinsam mit Studierenden des Bachelorstudiengangs „Pfleger Dual“ studiert (*siehe dazu AOF 5A und Anlage 15*).

Der Studiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ ist laut Antragsteller „eingebettet in den europäischen Kontext bzw. internationale Entwicklungen der Hebammenkunde“. So enthalten die Module „vielfältige Verknüpfungen zu internationalen Aspekten“, so die Antragsteller weiter. Auslandspraxiseinsätze sind grundsätzlich möglich, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag 1.2.9*). Der Fachbereich Gesundheit und Pflege kooperiert derzeit mit der Fachhochschule Westschweiz, HES-SO Wallis, Visp. Weitere Kooperationen zu ausländischen Hochschulen sind geplant (*siehe dazu Antrag 1.2.9*). Mobilitätsfenster sind prinzipiell (z.B. im siebten Semester) gegeben, im Kontext zumindest der Variante mit Berufstätigkeit jedoch nur schwer zu realisieren.

Der Bachelorstudiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ gliedert sich in zwei Studienabschnitte: Der erste Studienabschnitt umfasst die Semester eins bis sechs (15 Theoriemodule und sechs Praxismodule) und schließt am Ende des 6. Semesters (180 CP) mit den berufszulassenden Prüfungen ab. Der zweite Studienabschnitt umfasst die Semester sieben und acht (60 CP), er schließt am Ende des 8. Semesters mit der Bachelorarbeit ab (*siehe dazu Antrag 1.2.1*).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
M01	Propädeutikum	1	5
M02	Naturwissenschaftliche und medizinische Grundlagen	1 + 2	5 + 5
M03	Sozialwissenschaftliche Grundlagen	2	5
M04	Wirtschaft und Recht	3	5
M05	Forschung für Gesundheitsberufe I	5	5
M06	Forschung für Gesundheitsberufe II	7	10
M07	Abschlussmodul (Thesis 12 CP)	8	15
M08	WP 1a: Führen und Leiten für Gesundheitsberufe	8	10

Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

	WP 1b: Praxisanleitung für Gesundheitsberufe		
M09	WP 2a: Advanced Nursing Practice WP 2b: Case-Management WP 2c: Patientenautonomie und Vertrauen	8	5
M10	Hebammenkunde I (Pflegen, Betreuen, Versorgen/ Mutter und Kind im Wochenbett)	1 + 2	5 + 5
M11	Hebammenkunde II (Schwangere und Gebärende in besonderen Situationen)	3	5
M12	Hebammenkunde III (Wöchnerinnen und Neugeborene in besonderen Situationen)	3	5
M13	Hebammenkunde IV (Frauengesundheit und Frauenheilkunde)	4	5
M14	Hebammenkunde V (Hebammenwissenschaft und Gesundheitsförderung)	4	10
M15	Hebammenkunde VI (Versorgung, Vernetzung, Kooperation)	5	10
M16	Hebammenkunde VII (Komplexes Fallverstehen)	6	5
M17	Hebammenkunde VIII (Begegnung und Transkulturalität)	7	10
M18	Hebammenkunde IX (Psychosoziale Herausforderungen)	7	10
M19	Praxismodul I	1	15
M20	Praxismodul II	2	15
M21	Praxismodul III	3	15
M22	Praxismodul IV	4	15
M23	Praxismodul V	5	15
M24	Praxismodul VI	6	25
	Gesamt		240

Tabelle 2: Modulübersicht (blau = Geburtshilfe-/Hebammenspezifische Module; Grün = Praktikumsmodule; Schwarz = studiengangübergreifende Module) (siehe Anlage 15)

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ (Anlage 5) enthalten Informationen zu folgenden Punkten: Modultitel, Modulverantwortliche/-er, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul), Leistungspunkte, Arbeitsbelastung (Kontaktstunden, Selbststudium, Praktika), Dauer und Häufigkeit, Teilnahmevoraussetzungen, Qualifikationsziele, Inhalte des Moduls, Art

der Lehrveranstaltung(en), Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Credits, Verwendbarkeit des Moduls, (Grundlagen-) Literatur.

Gelehrt wird in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen/ Skills-Trainings sowie selbstgesteuerten Lernphasen. Kontrollfragen dienen zum strukturierten Rekapitulieren des Stoffes und Übungsaufgaben mit Lösungsbeispielen zum Erarbeiten von Transferwissen. Exkursionen ergänzen die Wissensvermittlung (Aktuell sind laut Antragsteller keine Exkursionen vorgesehen). Die didaktische und methodische Ausgestaltung der Module obliegt im Rahmen der Freiheit von Forschung und Lehre den Modulverantwortlichen/ Lehrenden und ist nicht geregelt. Es kommen vielfältige Ansätze zum Einsatz: z.B. Arbeit in Studiengruppen, Partnerarbeit, Fallbesprechungen, Reflexionsübungen oder Übungen mit Planspielcharakter zum verbesserten Theorie-Praxis-Transfer (*siehe Antrag 1.2.4*).

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ haben in den ersten sechs Semestern Praxiseinsätze nachzuweisen. Die Praxiseinsätze werden bei den Kooperationspartnern der EAH Jena abgeleistet. Die Zusammenarbeit zwischen der EAH Jena und den Kooperationspartnern bei der Durchführung der primärqualifizierenden dualen Studiengänge im Bereich der nichtärztlichen Gesundheitsberufe ist durch Kooperationsverträge geregelt. Das Muster eines Kooperationsvertrages mit den Praxispartnern liegt vor (*siehe Anlage 13*). Die Ordnung zur Durchführung der Praxisphasen für den Bachelorstudiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ regelt auf der Grundlage der Studien- und der Prüfungsordnung Einzelheiten für die Praxisphasen. Eine Praxisphase besteht aus einem oder mehreren Praxiseinsätzen (*siehe Antrag 1.2.6 und Anlage 3A, Anhang B*).

Laut Antragsteller stellen die „Praxiseinsatzstellen“ sicher, „dass die von der Hochschule aufgestellten Studienpläne in der vorgesehenen Vertragszeit realisiert werden können. Sie sorgen dafür, dass den Studierenden die Kenntnisse, Fertigkeiten und beruflichen Erfahrungen vermittelt werden, die zum Erreichen des Ausbildungszieles gemäß dem Curriculum des Studiengangs erforderlich sind. Die Studierenden werden während ihrer Praxisphasen sowohl von geeigneten Fachkräften der Praxiseinsatzstellen (MentorInnen/ PraxisanleiterInnen/ Ausbildungsleitungen) betreut als auch von den zuständigen Lehrenden (Praxisbegleiter) der EAH Jena begleitet“. Für Fragen zu den Praxisphasen ist das Praxisamt zuständig. Auf Seiten der Kooperationspartner sind die Ausbildungs-

leitungen bzw. die PraxisanleiterInnen die Ansprechpartner für die Hochschule und die Studierenden. Die Vorbereitung auf die Praxisphase erfolgt zusätzlich durch gezielte Trainings bzw. Simulationen im speziell dafür eingerichteten Skills-Lab für Pflege und Hebammenkunde. Der Praxiseinsatz wird durch die Studierenden in einem Praxistransfertagebuch dokumentiert und mit dem Praxismodulverantwortlichen bzw. dem Praxisbegleiter am Ende der Praxisphase ausgewertet. Vor jeder Praxisphase gibt es eine Einführung durch den Praxismodulverantwortlichen, in der u.a. auch der Praktikumsauftrag vorgestellt und besprochen wird. Nach jedem Praxiseinsatz erfolgt eine Praxisreflexion in den Studiengruppen (*siehe Antrag 1.2.6*). Näheres regelt das „Praxisbegleitkonzept“ für den Bachelorstudiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“, das aktuell entwickelt wird (*Stand wird vor Ort bekannt gegeben*).

Der Studiengang nutzt die „brainwork-community“ Lernplattform. Diese Lernplattform eröffnet eine interaktive Lehr- und Lernmöglichkeit durch Nutzung eines elektronischen Kurssystems und der Integration einer virtuellen Kursplattform (Videomodul). Ergänzend dazu sind sowohl Onlinepräsentationen oder Live-Meetings möglich als auch die Nutzung textbasierter Kursarbeitssequenzen. Darüber hinaus ermöglicht dieses Angebot ein Begleiten und Steuern von Lernprozessen in Fernstudienphasen. Chat- und Boardfunktionen tragen zur Vernetzung der Studierenden untereinander und mit den Professoren bei. In die Plattform wurde ein modulunabhängiges Nachschlagewerk integriert. In diesem werden umfassende Informationen und Arbeitsmaterialien zu rechtlichen Fragestellungen, Assessmentverfahren oder zur Codierung von Leistungen bereitgestellt (*siehe dazu Antrag 1.2.5*). Zudem stehen die E-Learning-Plattform „Moodle“ und das „Lehre-Portal“ zur Verfügung (*siehe Antrag 2.3.3*).

Laut Antragsteller wird Forschung in den Studiengang eingebunden (*siehe Antrag 1.2.7*). Die durch die Stellenbesetzung der Professur Hebammenwissenschaft/ Hebammenkunde vorhandene Forschungsexpertise im Bereich der qualitativen Versorgungsforschung zum Schwerpunktthema „Autonomie und Entscheidungsfindung in der geburtshilflichen Versorgung“ kann genutzt werden, um in zukünftigen Forschungsvorhaben die in der geburtshilflichen Versorgungslandschaft sich abbildende Umdeutung von Rollenzuschreibungen bei Nutzerinnen und Leistungserbringern zu untersuchen, so die Antragsteller (*siehe hierzu AOF 7*).

Jedes Modul wird mit einer kompetenzorientierten Prüfung abgeschlossen. Pro Semester sind zwischen zwei und vier Prüfungen abzuleisten. Ein Prüfungsplan für den Studiengang liegt vor (*siehe dazu Anlage 3B, Anhang F*). Die Festlegung der Prüfungsformen in den einzelnen Modulen obliegt dem jeweiligen Modulverantwortlichen in Abstimmung mit den Lehrenden. In den Modulbeschreibungen werden daher häufig Alternativen vorgesehen (z.B. Klausur, mündliche Prüfung, alternative Prüfungsleistungen usw.). Zu Beginn des Semesters wird die endgültige Prüfungsform auf der Internetplattform „Lehreportal“ und in Einführungsveranstaltungen der jeweiligen Module bekanntgegeben. „Die Prüfungsarten berücksichtigen die unterschiedlichen Kompetenzen. Es werden alle genannten Prüfungsformen im Rahmen der Modulprüfungen passend eingesetzt“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.2.3*).

Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden (*siehe Anlage 3B, 8, § 29*).

Die Staatlichen Prüfungen für die Berufszulassung zur „Hebamme“ bzw. zum „Entbindungspfleger“ nach dem sechsten Semester umfassen einen schriftlichen, einen praktischen und einen mündlichen Teil. Grundlage sind die HebAPrV sowie die landesrechtlichen Regelungen in Thüringen (*siehe Antrag 1.2.3*).

Die Regelung zum Nachteilsausgleich, insbesondere bei Behinderung und chronischer Krankheit oder infolge von Mutterschutz/ Elternzeit ist in § 11 Abs. 2 der Prüfungsordnung zu finden (*siehe Anlage 3B*).

Die Rechtsprüfung der Studienordnung und der Prüfungsordnung liegt vor (*siehe Anlage 10*).

Die ECTS-Einstufung ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide geregelt (*siehe Anlage 3B, § 24 Abs. 3*). Sie wird im Zeugnis ausgewiesen.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ sind in § 6 und § 7 der Studienordnung geregelt. Voraussetzungen für die Zulassung sind (*siehe Anlage 3A, §§ 6, 7 und Antrag 1.5.1*):

1. „Alle in §§ 60 und 63 des Thüringer Hochschulgesetzes genannten Hochschulzugangsvoraussetzungen: allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife“.

2. Für die Zulassung zum Studiengang an der EAH Jena ist zusätzlich ein Ausbildungsvertrag mit einem Thüringer Krankenhaus erforderlich, um die Umsetzung der praktischen Ausbildung nach HebG gewährleisten zu können. Die Bewerbungen hierzu erfolgen über den jeweiligen Kooperationspartner, die im Antrag gelistet sind (*siehe Antrag 1.1.2*).

Der Studiengang wird derzeit mit 20 Studienplätzen geführt, eine Zulassungsbegrenzung gibt es laut Hochschule jedoch nicht (*siehe Antrag 1.5.1*).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Im primärqualifizierenden Bachelorstudiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“, dem in jedem zweiten Jahr 20 Studienplätze pro Wintersemester zur Verfügung stehen (eine Zulassungsbeschränkung gibt es jedoch nicht), sind laut Antragsteller bei Vollausslastung insgesamt 153,5 SWS an Lehre zu erbringen. Davon werden 116 SWS (= 75,6 %) an Lehre von insgesamt zwölf hauptamtlich Lehrenden (fünf Professoren/ Professorinnen [ein noch offenes Besetzungsverfahren ist seit dem 1. April 2018 abgeschlossen; *siehe AOF 14*] und sieben Lehrkräften für besondere Aufgaben mit mind. Bachelorabschluss) erbracht. Der Anteil „professoraler“ Lehre liegt bei 66,9 SWS (= 43,6 %). 37,5 SWS (= 24,4 %) an Lehre werden derzeit von insgesamt 20 Lehrbeauftragten erbracht (*siehe Antrag 2.1.1 sowie die Anlagen 6 und 7*). Einige der 20 Lehrenden sind Mitarbeitende der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena bzw. des Universitätsklinikums Jena. Die insgesamt 20 Lehrbeauftragten sind im Antrag mit Angaben zur Qualifikation und zum Lehrgebiet gelistet (*siehe Antrag 2.1.1, S. 21*).

Die in die Lehre im Studiengang eingebundenen Professorinnen und Professoren (mit Angabe der erworbenen Titel sowie Angaben zur Denomination bzw. zum Lehrgebiet) sowie die in die Lehre eingebundenen Lehrkräfte für besondere Aufgaben sind in der Lehrverflechtungsmatrix „hauptamtlich Lehrende“ (*siehe Anlage 6*) mit Angaben zum Gesamtumfang der Lehre in SWS pro Jahr, zu den Modulen im Studiengang, in denen gelehrt wird, sowie mit Angaben zum Umfang dieser Lehre (in SWS) gelistet. Informationen zu den hauptamt-

lich Lehrenden bzw. ihre Kurz-Lebensläufe bietet die „Übersicht zu den Lehrenden“ (*siehe Anlage 8*). Ergänzt wird die Lehrverflechtungsmatrix „hauptamtlich Lehrende“ durch eine Lehrverflechtungsmatrix „Lehrbeauftragte“ (*siehe Anlage 7*), die 20 Personen umfasst. Sie enthält Angaben zur jeweiligen (i.d.R.) akademischen Qualifikation sowie Angaben zum Lehrumfang und zu den Modulen, in denen gelehrt wird.

Die „Praxisbegleitung“ der Studierenden in den Praxisphasen erfolgt durch Lehrende der EAH Jena. Die „Praxisanleitung“ erfolgt durch die Praxisanleiter/-innen der Kooperationspartner. Bislang verfügt nur ein Teil der Praxisanleitungen über einen Hochschulabschluss, so die Antragsteller. Die Anforderungen der Hochschule an die Praxisanleitungen der Kooperationspartner werden in einem „Praxisbegleitkonzept“ geregelt, das derzeit erarbeitet wird (*siehe dazu AOF 6A; siehe auch Kap. „Modularisierung“*).

Lehrbeauftragte werden von der Hochschule i.d.R. über klassische Ausschreibungen und Netzwerkarbeit gewonnen. Des Weiteren erfolgt eine Benennung von Lehrbeauftragten über die Medizinische Fakultät der Universität Jena entsprechend dem fachspezifischen Lehrbedarf (*siehe Antrag 2.1.1*). Lehrbeauftragte können Personen sein, die i.d.R. mindestens über einen ersten Hochschulabschluss in dem zu lehrenden Gebiet verfügen. Allerdings gibt es laut Antragsteller Ausnahmen. „So wurden für spezifische Themen in wenigen Fällen auch Hebammen mit einer speziellen Expertise ohne Hochschulabschluss eingesetzt.“

Voraussetzung für eine Professur ist – neben den Kriterien des Thüringer Hochschulgesetzes – insbesondere auch die Ausbildung in einem Gesundheitsberuf. Diese ist laut Antragsteller wichtig, um den Anwendungsbezug und den Praxistransfer in der Lehre zu gewährleisten (*siehe Antrag 2.1.1*).

Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung und Möglichkeiten der (hochschuldidaktischen) Weiterbildung für Lehrende werden durch die Hochschule organisiert. Hier stehen verschiedene Angebote zur Verfügung: z.B. Workshops, Einzel-Coachings für Lehrende und diverse Weiterbildungsangebote. Professoren/Professorinnen und hauptamtlich Lehrende ohne Professur nehmen zudem kontinuierlich an Fachtagungen im In- und Ausland teil, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.1.2*).

Weiteres, für den Studiengang relevantes Personal sind die verantwortlichen Personen für die Studiengangs- und Prüfungsorganisation (100 % Stelle), für Systemadministration und E-Learning (100 % Stelle), für die Koordination der Studienmaterialien (50 % Stelle), das Praxisamt (50 % Stelle) sowie die Dekanssekretärin (50 % Stelle) (*siehe Antrag 2.2.1*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag auf Akkreditierung des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ ist eine förmliche Erklärung der EAH Jena über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 9*).

Gemäß Antragsteller (*Antrag 2.3.1*) verfügt die Hochschule auf 4.299 m² Hauptnutzfläche über 150 Räume, darunter einen Experimentierhörsaal (ca. 90 Plätze), einen Physikhörsaal (ca. 130 Plätze), drei allgemeine Hörsäle (je ca. 130 Plätze), zwei große Hörsäle (je ca. 270 Plätze) sowie 39 Seminarräume (29 Seminarräume mit 24–40 Plätzen und zehn Seminarräume mit 40–80 Plätzen). Darüber hinaus verfügt die Hochschule über insgesamt 124 Labore, Laboreinheiten und spezielle Übungsräume. Die Hörsäle und Seminarräume sind laut Antragsteller mit moderner Medientechnik ausgestattet. Dem Fachbereich Gesundheit und Pflege stehen aktuell drei Räume als Skills-Lab für die beiden zu akkreditierenden Studiengänge zur Verfügung. Sie sind variabel (für beide Studiengänge) einsetzbar. Geplant ist darüber hinaus der Bau eines interprofessionellen Lehr- und Simulationszentrums für Gesundheitsberufe an der EAH Jena (*über den aktuellen Stand kann während der VOB berichtet werden*).

Seit dem Wintersemester 2016/2017 steht dem Fachbereich ein „voll ausgestattetes Skills-Lab für Pflege und Hebammenkunde zur Verfügung. Auf ca. 140 m² (drei Räume) kann mit verschiedenen Simulatoren die gesamte Bandbreite von einfachen Skills-Trainings bis hin zu komplexen Simulationen im Rahmen der berufspraktischen Sequenzen bzw. der Vorbereitung auf die Praxisphasen sowie für Prüfungen genutzt werden“ (*siehe Antrag 2.3.1 und Anlage 19: Fotos Skills Lab*). Es stehen mehrere computergesteuerte Simulationsgeräte (Nursing Anne / Nursing Kelly / Nursing Kid / Resusci Anne QCPR mit Airwaykopf sowie ein Geburtssimulator SimMom) zur Verfügung. Auch komplexe Abläufe (z.B. die Versorgung eines Patienten mit hochgradigem Pflegebedarf; besondere Komplikationen während der Geburt) können so unter

realistischen Bedingungen simuliert werden. Simuliert werden können eine Station im Akutbereich mit bis zu sechs Betten, ein Kreißsaal sowie Pflegesituationen im häuslichen oder vollstationären Bereich. Darüber hinaus wurden in mittlerweile drei studentischen Projekten mit Masterstudierenden des Studiengangs Pflegewissenschaft/ Pflegemanagement an der EAH Jena Simulationsszenarien entwickelt. Ein Pool an Schauspielpatienten wird derzeit errichtet (*siehe AOF 6B*). Im Rahmen der Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der FSU Jena nutzen die Studierenden auch das Skills-Labs am Universitätsklinikum Jena, so die Antragsteller. Aktuell laufen in der Erprobungsphase auch gemeinsame Trainings von Pflegestudierenden, Hebammenstudierenden sowie Studierenden der Humanmedizin. Mittelfristig ist die Einrichtung eines „Lehr- und Simulationszentrum für Gesundheitsberufe“ an der EAH Jena auf ca. 1.000 m² geplant. Aktuell laufen die Gespräche mit den zuständigen Thüringer Ministerien, so die Antragsteller (*siehe AOF 6B*).

Der Bibliotheksbestand der Hochschulbibliothek ist laut Antragsteller „angepasst an das Ausbildungsprofil“. Die Bibliothek verfügt über insgesamt 320.000 Bände, Videos, CDs, über 10.000 Abonnements Papier- und E-Journals, über eine Patentbibliothek mit umfangreicher Patent-Schriftensammlung, über Normeninformation mit relevanter Normensammlung und zum Arbeits- und Brandschutz sowie ein lizenziertes DIN-Normenwerk als Volltextdatenbank mit PERINORM. Innerhalb der Bibliothek gibt es einen „umfangreichen Bestand“ an Bücher und Zeitschriften (gedruckt und elektronisch) für die Bereiche Pflege, Medizin und Bezugswissenschaften, so die Antragsteller. Das heißt, „es stehen mehrere tausend Bände zur Verfügung. Eine genaue Zahl kann nicht angegeben werden, sie ist davon abhängig wie weit man die Bezugswissenschaften definiert. Dazu kommen ca. 300 E-Books im Rahmen der entsprechenden Angebote“. Außerdem besteht für die Studierenden zusätzlich die Möglichkeit der Nutzung des kompletten Bestandes der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek.

Aktuell umfasst der studiengangbezogene (gedruckte) Buchbestand der Hochschulbibliothek ca. 200 Buchtitel (Bereiche: Hebammenkunde/ -wissenschaft, Geburtshilfe/Gynäkologie). Den Studierenden stehen außerdem verschiedene Datenbanken und elektronische Angebote zur Verfügung. Seit November 2017 stehen allen Studierenden des Fachbereichs die Portale „physioLink“, „eRef“ und „CNE Pflege“ des Georg Thieme Verlags zur Verfügung (*ausführlich AOF 10; siehe auch Antrag 2.3.2*).

Die Bibliothek der EAH Jena ist am Montag bis einschließlich Donnerstag von 08.30 - 19.00 Uhr und an Freitagen von 08.30 - 17.00 Uhr geöffnet. In der vorlesungs- und prüfungsfreien Zeit ist die Bibliothek täglich ab 15:30 Uhr geschlossen.

Für die Präsentation und Distribution von Lehrmaterialien können grundsätzlich folgende elektronischen oder digitalen Medien zum Einsatz kommen: die E-Learning-Plattform „Moodle“ und das „Lehre-Portal“. Letzteres ist eine weitere Online-Lernplattform, die seit dem Wintersemester 2013/2014 an der Hochschule eingesetzt wird und im Bachelorstudiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ angewandt wird. Der Einsatz von Moodle für den Studiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ ist geplant (*siehe Antrag 2.3.3*).

Dem Fachbereich Gesundheit und Pflege stehen laut Antragsteller in „ausreichender Anzahl“ Beamer, Notebooks, Zubehör sowie ein Videokonferenzsystem zur Verfügung. Mehrere Räume verfügen über fest installierte bzw. stationierte Beamer. Ein W-LAN-Netz ist vorhanden.

Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel sowie eingeworbene Drittmittel sind im Antrag dargestellt (*siehe Antrag 2.3.4*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Seit Mai 2005 arbeitet die Hochschulleitung der EAH Jena an der Konzeption, Einführung und nachhaltigen Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems (QMS) „Methodische Vielfalt“. Die hochschulweiten Strukturen und Zuständigkeiten im QMS sind in einem Organigramm festgelegt. Die Hochschulleitung trägt die Hauptverantwortung für das Qualitätsmanagementsystem und ist in Zusammenarbeit mit den Fach-, Service- und Verwaltungsbereichen sowie den Referaten für die Entwicklung, Umsetzung und Weiterentwicklung des QMS verantwortlich. Für die Umsetzung des QMS in den einzelnen Bereichen und Referaten sind Qualitätsmanagement-Verantwortliche (QM-V) eingearbeitet. Als Arbeits- und Kommunikationssystem finden in regelmäßigen Abständen Qualitätszirkel statt (*siehe Antrag 1.6.1*).

Die EAH Jena verfügt seit 2005 über eine Evaluationsordnung, die 2008 und 2012 novelliert wurde. In ihr sind u.a. die Fachbereichsevaluation und die studentische Lehrevaluation geregelt und mit Durchführungshinweisen versehen. Auch die Verantwortlichkeiten sind geregelt. Zudem werden zeitliche

Rahmen zur Erfüllung der Maßnahmen benannt (*siehe Anlage 4*). Die hochschulweiten Maßnahmen der Lehrevaluation, Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung werden durch Maßnahmen in den einzelnen Fachbereichen ergänzt und weiter spezifiziert. Alle Fachbereiche haben auf Grundlage der zentralen Evaluationsordnung der EAH Jena eigene Evaluierungskonzepte entwickelt, nach denen sie arbeiten (*siehe Antrag 1.6.3*).

Der neugegründete Fachbereich Gesundheit und Pflege arbeitet derzeit an einem Konzept zur Lehrevaluation. Die Erstellung soll bis 31.12.2018 abgeschlossen sein, so die Antragsteller (*siehe dazu AOF 9*). Die Bereiche „Studierbarkeit, Studienorganisation sowie Workload“ werden darin Berücksichtigung finden. Auch regelmäßige „Absolvierendenbefragungen und Verbleibstudien“ sind geplant.

Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Modellstudienganges soll laut Antragsteller durch die Universität Bremen erfolgen.

Information zum Studiengang finden sich auf der Webseite der EAH Jena bzw. des Fachbereichs Gesundheit und Pflege. Darüber hinaus steht ein Flyer mit Information zum Studiengang zur Verfügung (*siehe Antrag 1.6.7*).

Die Betreuung der Studierenden des Bachelorstudiengangs erfolgt durch die Lehrenden. Während der Selbststudienphasen werden die Studierenden über die zur Verfügung stehenden Lernplattformen betreut. Zudem werden Anfragen der Studierenden in regelmäßigen Sprechstunden beantwortet. Darüber hinaus steht den Studierenden die zentrale Studienberatung zur Verfügung (*siehe Antrag 1.6.8*).

Gemäß Antragsteller bemüht sich die EAH Jena in vielfältiger Weise um die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die Immatrikulationsordnung der EAH Jena sieht zunächst grundsätzlich zwei Möglichkeiten, das Studium flexibler zu gestalten: die Beurlaubung und das Teilzeitstudium. Die Möglichkeit der Beurlaubung besteht aus wichtigem Grund (z.B. Mutterschutzfrist, Elternzeit oder Erkrankung, die ein ordnungsgemäßes Studium ausschließt). Die Variante Teilzeitstudium wird aufgrund der Besonderheiten des Bachelorstudiengangs „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ nicht angeboten. Um die Chancengleichheit im Studium zu gewährleisten und bestehende Nachteile auszugleichen, wird dem gesetzlich verankerten Anspruch des Nachteilsausgleiches für betroffene Studierende in den Prü-

funktionsordnungen der Hochschule Rechnung getragen. Die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten ist besetzt (*siehe Antrag 1.6.8*).

Die EAH Jena hat im Mai 2015 einen neuen Gleichstellungsplan für den Zeitraum 2015 bis 2021 verabschiedet. Dieser beinhaltet verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit (*siehe Anlage 20a*). 2018 erfolgte eine Anpassung des Gleichstellungsplans (*siehe Anlage 20b*).

2.4 Institutioneller Kontext

Die „Fachhochschule Jena“ wurde 1991 als eine der ersten Bildungseinrichtungen ihrer Art in den neuen Bundesländern gegründet. Am 01.10.2014 erfolgte eine Umbenennung in „Ernst-Abbe-Hochschule Jena“ (EAH Jena). Ermöglicht wurde dies durch eine Änderung im Thüringer Hochschulgesetz, mit welcher den Fachhochschulen freigestellt wird, den Namen „Hochschule“ zu tragen. Die EAH Jena ging als erste der staatlichen Thüringer Fachhochschulen diesen Schritt.

Die EAH Jena gliedert sich in neun Fachbereiche: Betriebswirtschaft, Grundlagenwissenschaften, SciTec – Präzision-Optik-Materialien-Umwelt, Elektrotechnik und Informationstechnik, Maschinenbau, Sozialwesen, Gesundheit und Pflege, Medizintechnik und Biotechnologie sowie Wirtschaftsingenieurwesen. Im Dezember 2016 studieren an der EAH 4.591 Studierende, davon 1.177 Erstsemester. Derzeit liegt der Anteil ausländischer Studierender bei 16,2 % (746). Der Anteil von Studentinnen liegt auf Grund der ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche der Hochschule bei 38,2 %, so die Antragsteller.

Unterrichtet werden die Studierenden von 123 Professorinnen und Professoren, drei Vertretungsprofessoren und 15 Lehrkräften für besondere Aufgaben (LbA). In Projekte eingebunden sind derzeit ca. 116 weitere wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Fachbereich „Gesundheit und Pflege“ (GP) wurde am 01.09.2014 gegründet. Der Fachbereich GP ist der neunte und jüngste Fachbereich der EAH Jena. Er bietet aktuell (01.10.2017) sechs Studiengänge an (*siehe Antrag 3.1.2*):

- Primärqualifizierender Bachelorstudiengang „Pflege Dual“ (71 Studierende),
- Primärqualifizierender Bachelorstudiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ (36 Studierende),

Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

- Bachelorstudiengang „Pflege/ Pflegeleitung“ (Fernstudiengang) (106 Studierende),
- Konsekutiver Masterstudiengang „Pflegerwissenschaft/ Pflegemanagement“ (Fernstudiengang) (93 Studierende)
- Primärqualifizierender Bachelorstudiengang „Physiotherapie“ (12 Studierende),
- Primärqualifizierender Bachelorstudiengang „Rettungswesen/ Notfallversorgung“ (17 Studierende).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (EAH Jena) zur Akkreditierung eingereichten primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ (Modellstudiengang) fand am 10.10.2018 an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Pflege Dual“ (Modellstudiengang) statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Susanne Grundke, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, Saarbrücken

Frau Prof. Dr. Nina Knape, Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Herr Prof. Dr. Jochen Schmerfeld, Katholische Hochschule Freiburg

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Dipl.-PW Sylvia Aschenberner, Pflegedienstleitung Thüringen-Kliniken „Georgius Agricola“ GmbH, Standort Saalfeld/Saale

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Laura Foster, Studierende der Hochschule für Gesundheit, Bochum

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung

des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Ernst-Abbe-Hochschule Jena angebotene primärqualifizierende Bachelorstudiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ ist ein Modellstudiengang, ausgerichtet an der am 03.10.2009 im Hebammengesetz (§ 6) in Kraft getretenen Modellklausel, die die Erprobung akademischer Erstausbildungen in diesem Beruf ermöglicht. Die zunächst bis zum 31.12.2017 befristete Regelung wurde im Jahr 2016 um vier Jahre bis zum 31.12.2021 verlängert. Die Absolventinnen und Absolventen des primärqualifizierenden Modellstudienganges erwerben neben dem Bachelorabschluss (achtes Semester) im Studium zugleich auch die Berufszulassung zum Beruf (sechstes Semester). Der Studiengang wird in Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena bzw. dem Universitätsklinikum Jena und weiteren Kliniken und Krankenhäusern mit geburtshilflichen Abteilungen angeboten. In dem vom und am Fachbereich Gesundheit und Pflege angebotenen Studiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ werden insgesamt 240 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload des Studiums beträgt 7.200 Stunden. Er gliedert sich in 2.402 Stunden Präsenzzeit, 1.798 Stunden Selbststudium und 3.000 Stunden Praktikumszeit. Der Studiengang ist in 18 Theoriemodule und sechs Praxismodule gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hoch-

schulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Darüber hinaus ist ein Ausbildungsvertrag mit einem kooperierenden Krankenhaus nach § 11 des Gesetzes über den Beruf der Hebamme und des Entbindungspfleger Zugangsvoraussetzung. Dem Studiengang stehen insgesamt 20 Studienplätze zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt alle zwei Jahre jeweils zum Wintersemester (immer in geraden Kalenderjahren). Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2014/2015. Das Bachelorstudium an der staatlichen EAH Jena ist gebührenfrei.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 09.10.2018 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 10.10.2018 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einem Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit einer Person aus der Hochschulleitung (Prorektor für Studium, Lehre und Weiterbildung), mit einem Vertreter und einer Vertreterin des Fachbereichs (kommissarische Dekanin; ehemaliger Dekan), Programmverantwortlichen und Lehrenden aus beiden Studiengängen (eine Professorin aus dem Studiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde“, ein Professor aus dem Studiengang „Pflege“, drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben) sowie mit einer Gruppe von Studierenden bzw. Absolvierenden aus den beiden Studiengängen (fünf aus dem Studiengang „Pflege Dual“ und fünf aus dem Studiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“). Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass trotz sehr begrenzter Raumkapazitäten hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Anschluss an die vier Gesprächsrunden haben die Gutachtenden die für die beiden zu akkreditierenden Bachelorstudiengänge „Pflege Dual“ und „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ relevanten „Skills Lab Pflege“ und „Skills Lab Geburtshilfe/ Hebammenkunde“ besichtigt (drei Räume mit zusammen ca. 140

m², ausgerüstet mit einem „SimViewTM-System“ und einem „Steuerbereich“). In diesen Räumen stehen u.a. die computergesteuerten Trainingspuppen „Nursing Anne“, „Nursing Kelly“, „Nursing Kid“ und „Resusci Anne QCPR mit Airwaykopf“ sowie ein interaktiver Ganzkörper-Geburtssimulator „SimMom“ zur Verfügung. Mit diesen Puppen können komplexe Abläufe (z.B. die Versorgung eines Patienten mit hochgradigem Pflegebedarf; besondere Komplikationen während der Geburt) unter realistischen Bedingungen simuliert werden. Darüber hinaus ist es möglich, eine Station im Akutbereich mit bis zu sechs Betten, einen Kreißsaal sowie die Pflegesituation im häuslichen oder vollstationären Bereich zu simulieren.

Aus Sicht der Gutachtenden steht den zu akkreditierenden Studiengängen damit ein je modernes Skills-Lab mit einer hochwertigen Ausstattung zur Verfügung, die es im Rahmen des jeweiligen Studiums ermöglichen, gezielt realitätsnahe Settings und bestimmte Szenarien im beruflichen Tätigkeitsfeld zu simulieren sowie praktische Fähigkeiten zu trainieren.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Vorgesehene Ergänzung der Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang „Pflege Dual“ und Bachelorstudiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ mit einem Paragrafen zur „Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen“,
- „Diskussionspapier“ bezogen auf den zweiten Studienabschnitt Bachelorstudiengang „Pflege Dual“ und Bachelorstudiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“: Vereinbarkeit von Vollzeitstudium und Berufstätigkeit,
- Vier Bachelorarbeiten: Zwei aus dem Bachelorstudiengang „Pflege Dual“ und zwei aus dem Bachelorstudiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Beruf der Hebamme und des Entbindungspfleger war in Deutschland lange ausschließlich ein Ausbildungsberuf. Mit fortschreitenden Erkenntnissen in der Medizin und auch im Gesundheitswesen besteht inzwischen auch in diesem Beruf ein zunehmender Bedarf an einer akademischen Ausbildung. In Thüringen ist die EAH Jena derzeit die einzige Hochschule, die Hebammen und

Entbindungspfleger im Rahmen eines primärqualifizierenden Studiengangs ausgebildet.

Das Studiengangskonzept des 240 CP umfassenden primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“, in dem sowohl die berufliche Anerkennung als Hebamme bzw. Entbindungspfleger als auch der akademische Grad eines Bachelor of Science erlangt werden kann, orientiert sich an entbindungspflegerischen bzw. hebammenspezifischen Qualifikationszielen auf Bachelorniveau. Beide Prüfungen, die staatliche Hebammen- und die Bachelorprüfung werden an der Hochschule abgenommen. Primäres Ziel des dualen Studiums ist es, die Absolvierenden zu befähigen, den Beruf auf einem wissenschaftlich begründeten Fundament ausüben zu können. Das Studium vermittelt dazu Kompetenzen, mittels derer wissenschaftliche Erkenntnisse in den Berufsalltag eingebracht und Konzepte zur Lösung von Problemen erarbeitet werden können. Der Erwerb dieser Kompetenzen wird flankiert vom Erwerb von personalen und sozialen Kompetenzen. Daneben wird im Studium Wert gelegt auf die Entwicklung von Teamfähigkeit, sozialem Engagement und die Fähigkeit zum reflektierten und eigenverantwortlichen Handeln. Die Absolvierenden werden zudem befähigt, ihr eigenes Handeln kritisch und wissenschaftlich zu hinterfragen. Die Gutachtenden sind auch davon überzeugt, dass die Qualifikationsziele die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung umfassen. Das primärqualifizierende Studiengangskonzept ist für die Gutachtenden insgesamt gut strukturiert und plausibel aufgebaut. Allerdings sollte der Wissenschaftsbezug im Studium und in den Modulen des Curriculums stärker sichtbar gemacht werden. Im Sinne der Förderung der Eigenständigkeit der Studierenden sollte zudem geprüft werden, ob der hohe Anteil an Präsenzzeit zugunsten einer mit definierten Aufgaben gefüllten Selbstlernzeit verringert werden kann.

Das Studium besteht aus drei Teilqualifikationen, die miteinander verknüpft werden: Theorie, Skills-Lab und praktische Studienphasen. Bezogen auf die praktischen Studienphasen kooperiert die Ernst-Abbe-Hochschule bezogen auf den praktischen Ausbildungsanteil mit dem Universitätsklinikum Jena, der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena, weiteren Kliniken und Krankenhäusern sowie außerklinischen Einrichtungen, die Praktikumsplätze für Hebammen und Entbindungspfleger anbieten. Die theoretische und praktische Ausbildung sind in der ersten Studienphase inhaltlich, zeitlich und organisatorisch so konzipiert, dass sie, für die Gutachtenden nachvollziehbar,

den Anforderungen des Hebammengesetzes und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Hebamme bzw. des Entbindungspflegers entsprechen. Das Studium ermöglicht darüber hinaus auch eine akademische Weiterqualifizierung in einem entsprechenden Masterstudiengang.

Die Berufsaussichten für die akademisierten Entbindungspfleger und Hebammen werden sowohl von der Hochschule als auch von den Gutachtenden positiv eingeschätzt. Hebammen und Entbindungspfleger können freiberuflich tätig werden, allein oder im Team arbeiten (z.B. in Hebammenpraxen oder Geburtshäusern) oder in Krankenhäusern in geburtshilflichen Stationen wie dem Kreißaal, der Schwangerenstation oder der Wochenbettstation beschäftigt werden.

Nach Einschätzung der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept des Bachelorstudiengangs „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der auf Basis der Probeklauseln im Hebammengesetz als primärqualifizierender Modellstudiengang konzipierte, in Vollzeit angebotene, 240 CP umfassende primärqualifizierende Bachelorstudiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ ist kompetenzorientiert aufgebaut und vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein CP entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden nach dem ECTS-System. Pro Studienhalbjahr werden 30 CP erworben.

Der Bachelorstudiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ gliedert sich in zwei Studienabschnitte: Der erste Studienabschnitt schließt am Ende des 6. Semesters (180 CP) mit den berufszulassenden Prüfungen ab. Der zweite Studienabschnitt umfasst die Semester sieben und acht (60 CP). Er schließt am Ende des achten Semesters mit der Bachelorarbeit ab. Der Gesamt-Workload des Studiums liegt bei 7.200 Stunden. Er umfasst 2.402 Stunden Präsenzzeit, 1.798 Stunden Selbststudium und 3.000 Stunden Praktikumszeit. Im Studiengang müssen 16 Theoriemodule und sechs Praxismodule erfolgreich

absolviert werden. Die Praxismodule und 14 der theoretischen Module sind als Pflichtmodule, zwei Module als Wahlpflichtmodule ausgewiesen. Alle Module werden i.d.R. innerhalb von einem oder auch zwei Semestern abgeschlossen. Das Abschlussmodul ist auf 15 CP ausgelegt: für die Bachelorthesis werden zwölf CP und für das Begleitkolloquium drei CP vergeben. Aus Sicht der Gutachtenden sind die Modulgröße, die Modulanordnung, der Modulaufbau und die Moduldauer angemessen.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Bachelorstudiengang den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen), den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelorstudiengang ist ein dualer, primärqualifizierender Studiengang, d.h. die Theorie- und Praxisqualifikation erfolgt allein durch die Hochschule und ihre für die praktische Ausbildung zuständigen Kooperationspartner (ohne Berufsfachschulen). Das Studium umfasst acht Semester in Vollzeit und besteht aus zwei Studienabschnitten: Der erste Studienabschnitt (Semester 1-6) umfasst 15 Module und sechs Praxisphasen. Dabei werden insgesamt 180 CP erworben. Die Praktikums- bzw. Praxisphasen (hier insgesamt 3.000 Stunden) werden in einer mit der Hochschule kooperierenden Klinik bzw. einem Krankenhaus mit geburtshilflichen Stationen (Kreißsaal, Schwangerenstation, Wochenbettstation) und ggf. in außerklinischen Institutionen abgeleistet. Neben den klassischen theoretischen Lehrveranstaltungen und der praktischen Ausbildung beinhaltet das Studium auch Skills-Training und Simulationen im Skills-Lab „Geburtshilfe/ Hebammenkunde“ des Fachbereichs. Dieses ist aus Sicht der Gutachtenden hochwertig ausgestattet. Das Skills Lab bietet den Verant-

wortlichen und Studierenden die Möglichkeit, realitätsnahe Settings und bestimmte Szenarien im beruflichen Tätigkeitsfeld zu simulieren sowie praktische Fähigkeiten gezielt zu trainieren (*siehe auch Eingangskapitel*). Im Sinne der adäquaten Nutzung des Skills Lab halten die Gutachtenden ein pädagogisches bzw. ein didaktisches Konzept für notwendig. Dieses ist zu entwickeln und vorzulegen. Auch Anleiterinnen und Anleiter für das Skills Lab sind noch zu schulen.

Der erste Studienabschnitt schließt mit den staatlichen berufszulassenden Prüfungen zur Hebamme bzw. zum Entbindungspfleger ab. Der zweite Studienabschnitt (siebtes und achttes Semester) umfasst sechs Module mit insgesamt 60 CP. Er dient der Vertiefung, Konkretisierung und Erweiterung des im ersten Studienabschnitt erworbenen Wissens und dort erworbenen Kompetenzen.

Aus Sicht der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen und methodischen Kompetenzen. Das Studium ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. In den Modulen werden adäquate Lehr- und Lernformen praktiziert. Für die Praxisanteile werden Leistungspunkte (ECTS) vergeben.

Die in § 6 und § 7 der Studienordnung geregelten Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ sind aus Sicht der Gutachtenden adäquat. Dies gilt auch für das Auswahlverfahren, das die Hochschule gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Praxiseinrichtungen durchführt.

Dem gesetzlich verankerten Anspruch des Nachteilsausgleiches wird in der Prüfungsordnung der Hochschule Rechnung getragen (§ 11 Abs. 2).

Mobilitätsfenster sind im siebten Semester im Prinzip vorhanden. Mobilität ist in dieser Studienphase aufgrund der überwiegenden Berufstätigkeit der Studierenden jedoch kaum zu realisieren. In den ersten sechs Semestern wird die Realisierung der Mobilität durch die Vorgaben der staatlichen Ausbildung eingeschränkt. Mobilität ist in primärqualifizierenden Studiengängen insgesamt gesehen nur schwer möglich.

Die Gutachtenden weisen die Verantwortlichen im Kontext der Diskussionen vor Ort darauf hin, dass in den studiengangrelevanten Dokumenten und Ord-

nungen die aus dem Vorgängermodell entstammende Bezeichnung „ausbildungsintegrierend“ zu streichen bzw. zu entfernen ist. Darüber hinaus wird dringend empfohlen, die Literatur im Modulhandbuch zu aktualisieren. Auch sollte im Sinne der Förderung der Eigenständigkeit der Studierenden geprüft werden, ob der hohe Anteil an Präsenzzeit zugunsten einer mit klar definierten Aufgaben gefüllten Selbstlernzeit verringert werden kann. Zudem wird empfohlen, in den Modulen des Curriculums den Wissenschaftsbezug stärker herauszustellen (*siehe auch Kriterium 1*).

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln. Die vor Ort vorgelegte Regelung (Entwurf) ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung zu verankern. Auch die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen, die in dem vor Ort vorgelegten Entwurf weiterhin fehlt, ist entsprechend den KMK-Anrechnungsbeschlüssen zu regeln.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln. Die vor Ort vorgelegte Regelung (Entwurf) ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung zu verankern. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln. Für den dritten Lernort (Skills Lab) ist ein pädagogisches bzw. ein didaktisches Konzept zu entwickeln und vorzulegen. Die Anleiterinnen und Anleiter für das Skills Lab sind zu schulen.

3.3.4 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtenden in mancher Hinsicht ambivalent zu bewerten. Im Sinne der Studierbarkeit positiv gesehen werden die Berücksichtigung der in den §§ 60 und 63 des Thüringer Hochschulgesetzes genannten Hochschulzugangsvoraussetzungen (allgemeine

Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife), die Studienplangestaltung (Lehrveranstaltungen werden i.d.R. auf drei Werkta-ge und mehrere Blockwochen konzentriert), eine adäquate und belastungsan-gemessene Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation (*siehe Kriterium 5*), die gute Betreuung durch die Lehrenden sowie die fachliche und die überfachliche Studienberatung (durch die Lehrenden und die zentrale Studienberatung). Auch die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Regelung zum Nachteilsausgleich, insbesondere bei Behinderung und chro-nischer Krankheit oder infolge von Mutterschutz/ Elternzeit findet sich in § 11 Abs. 2 der Prüfungsordnung.

Die studentische Arbeitsbelastung ist hoch. Dies wird von den befragten Stu-dierenden betont. In diesem Kontext ist eine verstärkte hochschulische Praxis-begleitung wünschenswert, die auch von den befragten Studierenden als not-wendig erachtet wird (die Praxisanleitung vor Ort erfolgt durch die Praxisanlei-terinnen und Praxisanleiter der Kooperationspartner). Welche Lehrenden in welchem Umfang den Studierenden diesbezüglich zur Verfügung stehen, blieb auch vor Ort ungeklärt (*siehe Kriterium 6 und Kriterium 7*).

Im Hinblick auf die Studierbarkeit der zweiten Studienphase bleiben die Gut-achtenden auch nach den Diskussionen vor Ort bei der Auffassung, dass eine volle oder anteilig hohe Berufstätigkeit mit einem Vollzeitstudium nicht verein-bar ist. Deshalb ist diesbezüglich Transparenz herzustellen. Bei einem Vollzeit-studium kann eine berufliche Tätigkeit im Umfang von max. 20 bis 30 % der Normalarbeitszeit (circa 10 Stunden pro Woche) empfohlen werden. Zudem ist der Studienablauf so zu gestalten, dass der gesetzliche Urlaubsanspruch der Studierenden im Rahmen der Ausbildung eingehalten wird.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Für die zweite Studienphase (7./8. Semester) ist dahingehend Transparenz herzustellen, dass ein Vollzeitstudium und eine Vollzeitbeschäfti-gung bzw. Vollzeitberufstätigkeit nicht zu vereinbaren sind. Zudem ist der Studienablauf so zu gestalten, dass der gesetzliche Urlaubsanspruch der Stu-dierenden im Rahmen der Ausbildung eingehalten wird.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle theoretischen und auch die sechs praktischen Module im Bachelorstudien-gang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ werden mit einer kompetenzorien-

tierten Modulprüfung abgeschlossen. Die Modulprüfung kann sich aus mehreren Prüfungsleistungen zusammensetzen. Die sechs Praxisphasen im ersten Studienabschnitt werden wie Module behandelt und schließen jeweils mit einer Studienleistung ab. Der erste Studienabschnitt (erstes bis sechstes Semester) schließt mit der berufszulassenden Prüfung ab. Sie ist die Grundlage für die Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung. Die in diesem Studienabschnitt erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen bereiten auf die berufszulassende Prüfung vor, für die das Thüringer Landesverwaltungsamt zuständig ist. Studierende, die die berufszulassende Prüfung auch nach Wiederholung nicht bestanden haben, werden exmatrikuliert. Der zweite Studienabschnitt wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen. Pro Semester sind im Studium zwischen zwei und vier Prüfungen abzuleisten. Dies ist aus Sicht der Gutachtenden belastungsangemessen. Ein Prüfungsplan für den Studiengang liegt vor.

Es ist nach Meinung der Gutachtenden von Seiten der Hochschule organisatorisch dafür Sorge zu tragen, dass die Lehrinhalte der in die Lehre eingebundenen Dozentinnen und Dozenten im Sinne der Studierenden auch mit Blick auf Prüfungen organisatorisch aufeinander abgestimmt werden.

Vor Ort diskutiert wurde die in einigen Modulen nicht festgelegte Prüfungsform (Klausur/ mündliche Prüfung/ „alternative Prüfungsleistungen“), deren Festlegung den Studiengangverantwortlichen zufolge den jeweiligen Modulverantwortlichen in Abstimmung mit den Lehrenden obliegt. Sichergestellt ist, dass die jeweilige Prüfungsform den Studierenden vor Beginn des Semesters auf der Internetplattform „Lehreportal“ bekanntgegeben wird. Dies wird von den Gutachtenden auch als zwingend notwendig erachtet. Die Gutachtenden weisen diesbezüglich des Weiteren darauf hin, dass eine angemessene Varianz an Prüfungsformen sichergestellt werden muss und die Studierenden im Laufe des Studiums divergierende Prüfungsformen (nicht nur Klausuren) kennen gelernt haben sollten. Darunter fallen insbesondere die von der Hochschule als nicht durch Klausur oder mündliche Prüfung durchgeführte Prüfungsformen, die in der Prüfungsordnung als „alternative Prüfungsleistungen“ (§ 19) bezeichnet werden (z.B. Referate, Studien- und Seminararbeiten, Hausarbeiten, Protokolle, Dokumentationen, Projektarbeiten, wissenschaftliche Ausarbeitungen, Testate etc.).

Nicht bestandene Modulprüfungen können laut Prüfungsordnung (§ 29) zweimal wiederholt werden. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Die vorgelegten Bachelor-Abschlussarbeiten entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden sowohl vom Umfang als auch von den Themenstellungen weitgehend dem Bachelorniveau. Allerdings sind sie thematisch sehr eng und beruhen auf einer eher schmalen Literaturbasis. Die Gutachtenden empfehlen deshalb den Wissenschaftsbezug im Studium zu stärken. Zudem wurde erkennbar, dass die mögliche Notenskala in den Abschlussarbeiten weitgehend ausgeschöpft wird: Die Notenskala in den eingesehenen Arbeiten reicht von der Note 1,0 bis zur Note 3,7.

Die ECTS-Einstufung ist in der Prüfungsordnung (§ 24) entsprechend den Vorgaben des ECTS Users´-Guide geregelt.

Der Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist gemäß Prüfungsordnung (§ 11 Abs. 2) sichergestellt.

Die Studien- und die Prüfungsordnung liegt in genehmigter Form und rechtsgeprüft vor.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Der Bachelorstudiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ ist ein primärqualifizierender dualer Studiengang mit zwei Lernorten, in dem die Theorie- und Praxisqualifikation in Verantwortung der EAH Jena erfolgt (d.h. ohne Einbindung von Berufsfachschulen). Die theoretische und praktische Ausbildung sind dabei inhaltlich, zeitlich und organisatorisch so verzahnt, dass sie den Anforderungen des Hebammengesetzes und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Hebamme bzw. des Entbindungspfleger entsprechen. Neben den theoretischen Lehrveranstaltungen und der praktischen Ausbildung beinhaltet das Studium auch Skills-Training und Simulationen im Skills Lab des Fachbereichs.

Der primärqualifizierende Bachelorstudiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ wird in Kooperation mit dem Universitätsklinikum der Friedrich-Schiller-

Universität Jena sowie weiteren Einrichtungen (Kliniken, Krankenhäuser, außerklinische Einrichtungen) durchgeführt. Dort werden die sechs Praxismodule im Umfang von insgesamt 3.000 Stunden gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Hebamme bzw. des Entbindungspfleger absolviert. Der vorliegende Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Jena vom 08.08.2014 befindet sich in einem Prozess der Überarbeitung, der noch nicht abgeschlossen ist. Des Weiteren liegt das Muster eines Kooperationsvertrages mit weiteren Praxispartnern vor. Beide Verträge sind aus Sicht der Gutachtenden ergänzungsbedürftig. Sowohl im Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Jena als auch im Muster des Kooperationsvertrages mit weiteren Praxispartnern fehlen Hinweise auf die Anforderungen an die Praxiseinrichtungen (z.B. sächliche und personelle Ausstattung, fachpraktische Anleitung modulimmanent und in Abstimmung/ im Austausch mit der Hochschule etc.) sowie an die akademische Qualifikation der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter. Der überarbeitete Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Jena und das überarbeitete Muster eines Kooperationsvertrages mit weiteren Praxispartnern sind einzureichen.

Laut Studiengangleitung übernehmen Lehrende der EAH Jena die Praxisbegleitung der Studierenden in den Praxisphasen (die Praxisanleitung vor Ort erfolgt durch die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter der Kooperationspartner). Welche Lehrenden in welchem Umfang den Studierenden diesbezüglich zur Verfügung stehen, blieb vor Ort ungeklärt. Die befragten Studierenden äußerten den Wunsch nach mehr qualifizierter Praxisbegleitung. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule eine betreuende Fachkraft für die modulimmanente Praxisbegleitung und Praxisanleitung zu installieren, die die Praxisbetreuung der Studierenden übernimmt und koordiniert und die Zugang zu den kooperierenden Einrichtungen und Praxisanleitenden hat (*siehe auch Kriterium 7*).

Aus Sicht der Gutachtenden ist es notwendig, in der vorliegenden Praxisordnung auch die Anforderungen an die Praxiseinrichtungen (sächliche und personelle Ausstattung, Betreuung etc.) und an die Qualifikation der Praxisbetreuenden in den Einrichtungen zu definieren (insbesondere auch bezogen auf Praxiseinrichtungen, in denen kein akademisches Personal zur Verfügung steht). Darüber hinaus ist ein Praxisbegleitkonzept bezogen auf alle in der Ausbildung vorgeschriebenen Facheinsätze bzw. mit dem von den Studierenden zu absolvierenden Aufgabenspektrum unumgänglich und entsprechend zu entwickeln und vorzulegen. Die Aufarbeitung des Praxisbegleitkonzeptes sollte

zudem auch in einen „Tätigkeitskatalog“ münden, in dem die Studierenden festhalten können, was sie „gesehen“, „unter Anleitung“ oder „selbstständig“ durchgeführt haben („Praxisbegleitheft“) – dies zur Ergebnissicherung der vermittelten Ausbildungs-/Studieninhalte. Diesbezüglich sind auch die für die Betreuung auf Seiten der Hochschule erforderlichen personellen Ressourcen zu definieren und vorzuhalten.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Im Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Jena und im Muster des Kooperationsvertrages mit weiteren Praxispartnern sind die Anforderungen an die Praxiseinrichtungen (z.B. sächliche und personelle Ausstattung, Betreuung etc.) und die Qualifikationsanforderungen an die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter zu definieren. Der überarbeitete Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Jena und das überarbeitete Muster eines Kooperationsvertrages mit weiteren Praxispartnern sind einzureichen. In der vorhandenen Praxisordnung sind die Anforderungen an die Praxiseinrichtungen (sächliche und personelle Ausstattung, Betreuung etc.) und an die Qualifikation der Praxisbetreuenden in den Einrichtungen zu definieren. Die überarbeitete Praxisordnung ist vorzulegen. Auch ist ein Praxisbegleitkonzept (mit „Praxisbegleitheft“) bezogen auf alle in der Ausbildung vorgeschriebenen Facheinsätze bzw. mit dem von den Studierenden zu absolvierenden Aufgabenspektrum zu entwickeln und vorzulegen. Dabei sind auch die für die Betreuung auf Seiten der Hochschule erforderlichen personellen Ressourcen sowie auch der zeitliche Umfang der fachpraktischen Anleitung/Begleitung zu definieren bzw. vorzuhalten.

3.3.7 Ausstattung

Mit dem Antrag auf Akkreditierung des primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ hat die Hochschule eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung vorgelegt, in der die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung bestätigt wird. In den Gesprächen mit der Hochschulleitung vor Ort wurden begrenzte Raumkapazitäten und entsprechende Bedarfe konzidiert, die derzeit noch mit Anmietungen kompensiert werden können. Dem Fachbereich Gesundheit und Pflege stehen aktuell vier eigene Seminarräume zur Verfügung. Perspektivisch wird der Fachbereich jedoch mehr Räume benötigen. Ein diesbezüglicher Zeitplan der Realisierung existiert bislang jedoch nicht. Die Gutachtenden gelangen insgesamt gesehen

zu der Auffassung, dass derzeit noch hinreichend gute räumliche Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind. Auch die Ausstattung (Bibliotheken, Zugriff auf Datenbanken, Recherchier-Möglichkeiten, E-Learning-Plattform „Moodle“, „Lehre-Portal“. etc.) werden als adäquat gesehen. Positiv hervorzuheben ist die Tatsache, dass der Fachbereich auf modernste Berufspraxis-Lehrräume zurückgreifen kann. Die bereits existierenden Skills Labs „Pflege“ und „Hebammenkunde“ sollen bis zum Wintersemester 2018/2019 durch spezifische Lehrräume der Physiotherapie (Physiotherapy-Lab) und Notfallversorgung (Emergency-Lab) ergänzt werden.

Handlungsbedarfe sehen die Gutachtenden in dem personalintensiven Studiengang vor allem im Hinblick auf die personelle Ausstattung unter den Bedingungen der bereits jetzt gegebenen Volllast (die Zulassung erfolgt alle zwei Jahre) mit z.T. zwei parallelen Kohorten. Im primärqualifizierenden Bachelorstudiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“, dem alle zwei Jahre 20 Studienplätze zur Verfügung stehen, sind bei Vollaustattung insgesamt 153,5 SWS an Lehre zu erbringen. In den diesbezüglichen Gesprächen mit dem Fachbereich bzw. dem Studiengangverantwortlichen wurde deutlich, dass die im Antrag beschriebene Personalausstattung (fünf Professoren bzw. Professorinnen, sieben Lehrkräfte für besondere Aufgaben) nicht mehr gegeben ist (u.a. hat die Studiengangleitung kommissarisch die Aufgabe der Studiendekanin übernommen). Derzeit steht dem Studiengang die halbe Stelle einer Professur, eine volle Stelle Lehrkraft für besondere Aufgaben und eine Vielzahl (20) an Lehrbeauftragten zur Verfügung, so die Auskunft vor Ort. Eine weitere halbe Stelle einer Professur im Bereich des Hebammenwesens soll ausgeschrieben werden (der Zeitpunkt der Besetzung ist unklar). Des Weiteren wurde mit den Fachbereichs- und Studiengangverantwortlichen über Personal und Veränderungen in der Personalausstattung diskutiert. Allerdings wurde für die Gutachtenden nicht transparent und nachvollziehbar, wie die Lehre, die erforderliche Praxisbegleitung sowie die Anleitung im Skills Lab und weitere Aufgaben im Studiengang und im Fachbereich mit dem vorhandenen Personal derzeit und perspektivisch bewältigt werden können. Geschultes Personal steht dem Skills Lab aktuell nicht zur Verfügung. Auch blieb weitgehend unklar, wie sich die von der Hochschulleitung angesprochenen Gespräche der Hochschule mit dem zuständigen Ministerium im Hinblick auf eine (perspektivische) Reduzierung der bisher neun Fachbereiche auf etwa vier Fachbereiche im Lehrpersonal niederschlagen werden. Diesbezüglich erachten es die Gutachtenden als notwendig,

dass auch die Hochschulleitung ihre Verantwortung für eine sachgerechte personelle Ausstattung des Fachbereichs und seiner Studiengänge (hier des zu akkreditierenden Studienganges) wahrnimmt.

Nach Auffassung der Gutachtenden ist für den Studiengang in quantitativer und qualitativer Hinsicht die Sicherstellung der akademischen Lehre sowie weiterer damit verbundener Aufgaben bei gegebener Vollauslastung mit zwei parallelen Kohorten pro Semester nachzuweisen. Dazu ist ein hauptamtliches Personaltableau bzw. eine aktuelle Lehrverflechtungsmatrix einzureichen, aus der die personelle Ausstattung an Lehrenden (Professorinnen und Professoren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben) im Studiengang sowie die Verflechtung mit den übrigen Studiengängen des Fachbereichs (und ggf. Vertretungsprofessuren bzw. der notwendige Aufwuchs) hervorgeht.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Möglichkeiten der (hochschuldidaktischen) Weiterbildung für Lehrende werden durch die Hochschule organisiert. Hier stehen verschiedene Angebote zur Verfügung: z.B. Workshops, Einzel-Coachings für Lehrende und diverse Weiterbildungsangebote.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Für den Studiengang ist die Sicherstellung der akademischen Lehre sowie weiterer damit verbundener Aufgaben bei gegebener Vollauslastung nachzuweisen. Es ist ein hauptamtliches Personaltableau bzw. eine aktuelle Lehrverflechtungsmatrix einzureichen, aus der die personelle Ausstattung an Lehrenden (Professorinnen und Professoren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben) des Studiengangs sowie die Verflechtung mit den übrigen Studiengängen des Fachbereichs (und ggf. Vertretungsprofessuren bzw. der notwendige Aufwuchs) hervorgeht.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Die für die beiden zu akkreditierenden Studiengänge relevanten Dokumente wie Studien-, Prüfungs- und Praxisordnung, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch sowie das Diploma Supplement liegen vor. Die Ordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind verabschiedet.

Auf der Homepage der EAH Jena stehen Informationen zum jeweiligen Studiengang (u.a. Zulassungsvoraussetzungen; Modulübersicht mit Angaben zu Präsenz- und Selbstlernzeiten; Studien- und Prüfungsordnung) und zum Stu-

dienverlauf zur Verfügung. Die Ordnungen finden sich auch im Verkündungsblatt der Hochschule. Weiterhin steht ein Flyer zum Download zur Verfügung. Nach erfolgreicher Akkreditierung wird auch das Modulhandbuch veröffentlicht. Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit finden sich in der Prüfungsordnung (§ 11) und sind somit veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und ausreichend veröffentlicht. Allerdings plädieren die Gutachtenden bezogen auf den Workload im 7./8. Semester für Transparenz dahingehend, dass ein Vollzeitstudium und eine Berufstätigkeit in größerem Umfang unvereinbar sind (*siehe Kriterium 4*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die EAH Jena arbeitet seit 2005 mit dem umfassenden Qualitätsmanagementsystem „Methodische Vielfalt“. Innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen und auf Grundlage der Leitgedanken, des Struktur- und Entwicklungsplanes der Hochschule (STEP), der Grundordnung und der Evaluationsordnung baut das Qualitätsmanagementsystem auf den Anforderungen der Zielgruppen (Studierende, Lehrende, Wirtschaft, Ministerien etc.) auf. Auf Basis der Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen der EAH Jena und dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft für den Zeitraum 2016–2019 werden verbindliche Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen der Hochschulleitung und den Fachbereichen geschlossen. Als Grundlage des umfassenden Qualitätsmanagementkonzeptes und seiner Umsetzung wird der PDCA-Regelkreis auf allen Ebenen der Hochschule herangezogen und angewandt. Damit sind aus Sicht der Gutachtenden überprüfbare Qualitätsziele in der Hochschule bzw. den Fachbereichen verankert.

Die Hauptverantwortung für das zentrale Qualitätsmanagement, für die Weiterentwicklung und für die Förderung des Qualitätsdenkens trägt die Hochschulleitung. Der Prorektor für Studium und Lehre ist für das Qualitätsmanagementsystem in der Lehre verantwortlich. Beim Kanzler liegt die Verantwor-

tung für den Verwaltungsbereich. Bei der Umsetzung des QM-Systems wird die Hochschulleitung von einem Qualitätsbeauftragten unterstützt. Zu den Aufgaben des Qualitätsbeauftragten gehört u.a. die Beratung der dezentralen Organisationseinheiten der Hochschule (Fachbereiche). Er ist zugleich auch Ansprechpartner für alle QM-Verantwortlichen in den Fachbereichen.

Grundlage für die Lehrevaluationen ist die hochschulweit geltende Evaluationsordnung, die 2005 beschlossen und im Jahr 2012 zum dritten Mal novelliert wurde. In ihr sind die Evaluationsverfahren, der Umgang mit Evaluationsergebnissen und den daraus abgeleiteten Maßnahmen festgelegt, Verantwortlichkeiten geregelt und zeitliche Rahmen zur Erfüllung der Maßnahmen benannt. Ein zentrales Merkmal des QM-Systems ist die dezentrale Steuerung durch die Fachbereiche der EAH Jena. Das heißt, die hochschulweiten Maßnahmen der Lehrevaluation und Qualitätssicherung werden durch Maßnahmen in den einzelnen Fachbereichen ergänzt und weiter spezifiziert. Alle Fachbereiche haben auf Grundlage der zentralen Evaluationsordnung eigene, fachspezifische Evaluierungskonzepte entwickelt, nach denen evaluiert wird (bislang noch eine Ausnahme: der Fachbereich Gesundheit und Pflege). Den Dekanen und den Studiendekanen als QM-Verantwortlichen in den Fachbereichen kommt demgemäß im dezentralen Steuerungsansatz eine entsprechend hohe Verantwortung zu. Das hochschulinterne Qualitätsmanagementsystem ist dokumentiert und nach Ansicht der Gutachtenden prinzipiell als adäquat zu bewerten.

Laut Auskunft der beiden Studiengangverantwortlichen erarbeitet der 2014 gegründete Fachbereich Gesundheit und Pflege derzeit ein Konzept zur Lehrevaluation. Die Erstellung soll bis zum Ende des Jahres 2018 abgeschlossen sein. In diesem Konzept und den zu entwickelnden Fragebögen werden u.a. die Bereiche Lehrevaluation, Studierbarkeit, Studienorganisation, Workload und Praxisphasen berücksichtigt. Auch regelmäßige Befragungen der Absolvierenden und Verbleibstudien sind geplant. Ein aggregierter Ergebnisbericht soll dann dem Senat und der Hochschulleitung vorgestellt werden. Erste Evaluationsmaßnahmen sollen in den beiden Studiengängen im Sommersemester 2019 umgesetzt werden. Dies wird von den Gutachtenden als notwendig erachtet, da die erste Studienkohorte das Studium bereits abgeschlossen hat bzw. kurz vor dem Abschluss steht. Die Gutachtenden empfehlen darüber hinaus, dass der Umgang mit den Ergebnissen und Maßnahmen der Evaluation den Studierenden transparent und zugänglich gemacht wird. Das Evaluations-

konzept mit den für das Sommersemester 2019 vorgesehenen Evaluationsmaßnahmen ist einzureichen.

Die EAH Jena bietet regelmäßig Weiterbildungsmaßnahmen für ihre Lehrenden und Lehrbeauftragte an. Alle neuberufenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen innerhalb der ersten drei Jahre einen Lehrgang der Hochschuldidaktik absolvieren.

Es ist vorgesehen, Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges zu berücksichtigen. Berücksichtigt werden sollen Evaluationsergebnisse bezogen auf die Lehre, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Verbleibs der Absolvierenden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Evaluationskonzept des Fachbereichs Gesundheit und Pflege mit den für das Sommersemester 2019 vorgesehenen Evaluationsmaßnahmen ist nach der Fertigstellung einzureichen.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelorstudiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ entspricht einem Studiengang „mit besonderem Profilanspruch“ (vgl. Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ von 10.12.2010). Der auf vier Jahre angelegte Bachelorstudiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ ist ein dualer, primärqualifizierender Studiengang, der an zwei Lernorten absolviert wird. Das heißt, die Theorie- und Praxisqualifikation erfolgt in Verantwortung der Hochschule und in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Jena sowie weiteren Einrichtungen, die als Träger der Ausbildung im Sinne des Gesetzes über den Beruf der Hebamme und des Entbindungspfleger fungieren (Klinken, Krankenhäuser). Der Studiengang richtet sich an Personen, die auf Basis der schulischen Zulassungsvoraussetzungen sowie einem Ausbildungsvertrag mit einem thüringischen Krankenhaus bzw. mit einer Klinik einen Berufs- und Hochschulabschluss im Bereich Geburtshilfe bzw. Hebammenwesen erwerben wollen (Doppelqualifikation). Der Berufsabschluss in der Geburtshilfe bzw. im Hebammenwesen wird am Ende des sechsten Semesters, der Bachelorabschluss am Ende des achten Semesters erworben.

Vor Ort wurden die besonderen Herausforderungen dieses Studienkonzeptes für die Hochschule und die Studierenden unter dem jeweiligen Kriterium aus-

föhrlich diskutiert (Studierbarkeit, Theorie-Praxis-Transfer, Qualitätssicherung usw.). Die Gutachtenden weisen in diesem Zusammenhang nochmals grundsätzlich darauf hin, dass den Studierenden bezogen auf das siebte und achte Semester, d.h. nach der Phase des Erwerbs des Berufsabschlusses vermittelt werden muss, dass ein Vollzeitstudium (30 CP pro Semester) nicht mit einer Vollzeitbeschäftigung einhergehen kann. Das heißt, die Arbeitsbelastung im Studium und die mögliche außercurriculare Belastung können nicht unabhängig voneinander betrachtet werden. Nach den Erfahrungen der befragten Studierenden ist neben dem Studium max. eine Berufstätigkeit von etwa 30 % der Normalarbeitszeit möglich. Diese Sicht findet die Zustimmung der Gutachtenden. Auf Basis der Diskussion hat sich der Fachbereich Gesundheit und Pflege entschlossen, den Studierenden für diese Studienphase eine berufliche Tätigkeit im Umfang von max. 20 bis 30 % der Normalarbeitszeit (10 Stunden pro Woche) zu empfehlen. Dies wird von den Gutachtenden begrüßt (*zur entsprechenden Auflage siehe Kriterium 4*).

Die vorgenannten Kriterien wurden nach Einschätzung der Gutachtenden unter Berücksichtigung der Anforderungen für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch angewendet.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die EAH Jena verfügt über einen Gleichstellungsplan für den Zeitraum von 2015 bis 2021, der am 19.05.2015 beschlossen und im Jahr 2018 aktualisiert wurde. Ziel der Hochschule ist es, eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern aller Statusgruppen an der Hochschule zu verwirklichen und gleiche Entwicklungsmöglichkeiten für Frauen und Männer sicherzustellen. Insbesondere wird angestrebt, den Frauenanteil durch geeignete organisatorische, personelle und fortbildende Maßnahmen dort zu erhöhen, wo Frauen unterrepräsentiert sind. Dies betrifft u.a. den Anteil von Frauen in Leitungsfunktion bzw. im Lehrbetrieb. Weiterhin wird die Gleichstellung von Frauen und Männern als integraler Bestandteil der Personalentwicklung begriffen. Die Hochschule legt zudem Wert auf familienfreundliche Arbeits- und Studienbedingungen. Es gibt Möglichkeiten der Kinderbetreuung sowie einen Still- und Wickelraum. Einmal pro Jahr bietet die EAH Jena den „Girls' Day“ und die

Gutachten

„Campus Thüringen Tour“ an. Die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten ist besetzt.

Die Gleichstellungsmaßnahmen sollten aus Sicht der Gutachtenden evaluiert werden. Auf der Basis der Evaluation sollen weitere Umsetzungsmaßnahmen erfolgen.

In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachtenden dem Vertreter und der Vertreterin des Fachbereichs Frauen und Männer auch sprachlich sichtbar werden zu lassen. In den offiziellen Dokumenten, also z.B. Ordnungen, Richtlinien etc. und in der Außendarstellung der Studiengänge sollten eine gendersensible und -gerechte Sprache Anwendung finden.

Die EAH Jena bemüht sich des Weiteren auch darum, die Studien- und Arbeitsbedingungen für behinderte und chronisch kranke Menschen zu verbessern. So wurden z.B. für Studierende in der Prüfungsordnung entsprechende Regelungen getroffen. Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs werden im Prüfungsausschuss u.a. hinsichtlich der individuellen Bedarfe der antragstellenden Studierenden diskutiert.

Aus Sicht der Gutachtenden sind die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern nachvollziehbar und ausreichend. Die Hochschule ist bemüht, sie entsprechend umzusetzen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung der primärqualifizierenden Bachelorstudiengänge „Pflege Dual“ und „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ war aus Sicht der Gutachtenden geprägt von einer kooperativen und kollegialen Atmosphäre, offenen und konstruktiven Gesprächen sowie einem wertschätzenden Gesprächsklima.

Aus Sicht der Gutachtenden positiv hervorzuheben sind die gut strukturierten Curricula der beiden Studiengänge, das erkennbare und von den befragten Studierenden bestätigte große Bemühen des Fachbereichs und der beiden Studiengangverantwortlichen, vorhandene Probleme zu lösen, die Identifikation

der befragten Studierenden mit der Hochschule und den beiden Studiengängen sowie die auch von den Studierenden hervorgehobene gute Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit der Lehrenden. Beeindruckend sind die auf die Qualifikationsanforderungen in beiden Studiengängen „zugeschnittenen“ und sehr gut ausgestatteten Skills Labs, die es den Studierenden des Bachelorstudiengangs „Pflege Dual“ und perspektivisch auch des Bachelorstudiengangs „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ (wenn diesbezüglich qualifizierte Anleiterinnen bzw. Anleiter zur Verfügung stehen) in einer der jeweiligen Berufswelt nachempfundene Lernumgebung und damit in einem geschützten Rahmen ermöglichen, berufstypische Handlungen, Fertigkeiten und auch Verhaltensformen unabhängig vom Angebot des Einsatzortes zu üben und zu reflektieren.

Handlungsbedarfe sehen die Gutachtenden in den beiden personalintensiven Studiengängen vor allem im Hinblick auf die jeweilige personelle Ausstattung unter den Bedingungen der Volllast mit vier parallelen Kohorten. In den Diskussionen mit den Fachbereichs- und Studiengangverantwortlichen vor Ort über Personal und Veränderungen in der Personalausstattung wurde für die Gutachtenden nicht transparent und nachvollziehbar, wie die Lehre, die erforderliche Praxisbegleitung sowie die Anleitung in den Skills Labs und weitere Aufgaben in den Studiengängen und im Fachbereich mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden kann. Dringend erforderlich sind zudem die Entwicklung eines Praxiscurriculums und Praxisbegleitkonzepts bezogen auf die vorgeschriebenen Praxisphasen in den jeweiligen Studiengängen, die Entwicklung eines Konzeptes für die Einbeziehung des Skills Lab im Sinne des Theorie-Praxis-Transfers bezogen auf die beiden Studiengänge, eine Regelung der Anerkennung von Studienleistungen aus anderen Studiengängen einschließlich der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen, sowie die Fertigstellung des in Arbeit befindlichen fachbereichsspezifischen Evaluierungskonzeptes.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom

20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflagen auszusprechen:

- Für den Studiengang ist die Sicherstellung der akademischen Lehre sowie weiterer damit verbundener Aufgaben bei gegebener Vollauslastung mit vier parallelen Kohorten pro Semester nachzuweisen. Es ist eine aktuelle Lehrverflechtungsmatrix einzureichen, aus der die personelle Ausstattung an Lehrenden (Professorinnen und Professoren, LfBA, wiss. Mitarbeitende) des Studiengangs sowie die Verflechtung mit den übrigen Studiengängen des Fachbereichs (und ggf. Vertretungsprofessuren bzw. der notwendige Aufwuchs) hervorgeht.
- Im Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Jena und im Muster des Kooperationsvertrages mit weiteren Praxispartnern sind die in der vorhandenen Praxisordnung formulierten (noch zu definierenden) Anforderungen an die Praxiseinrichtungen (z.B. sächliche und personelle Ausstattung, Betreuung etc.) und die Qualifikationsanforderungen an die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter zu definieren. Der überarbeitete Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Jena und das überarbeitete Muster eines Kooperationsvertrages mit weiteren Praxispartnern sind einzureichen.
- In der vorhandenen Praxisordnung sind die Anforderungen an die Praxiseinrichtungen (sächliche und personelle Ausstattung, Betreuung etc.) und an die Qualifikation der Praxisbetreuenden in den Einrichtungen zu definieren (insbesondere auch bezogen auf Praxiseinrichtungen, in denen kein akademisches Personal zur Verfügung steht).
- Es ist ein Praxisbegleitkonzept (mit Praxisbegleitheft) bezogen auf alle in der Ausbildung vorgeschriebenen Facheinsätze bzw. mit dem von den Studierenden zu absolvierenden Aufgabenspektrum zu entwickeln und vorzulegen. Dabei sind auch die für die Betreuung auf Seiten der Hochschule erforderlichen personellen Ressourcen zu definieren und vorzuhalten.
- Das Evaluationskonzept des Fachbereichs Gesundheit und Pflege ist einzureichen.
- Für den dritten Lernort (Skills Lab) ist ein pädagogisches bzw. ein didaktisches Konzept zu entwickeln und vorzulegen. Darüber hinaus sind auch Fachkräfte zu schulen, die die Betreuung der Studierenden im Skills Lab übernehmen können.

Gutachten

- Für die zweite Studienphase (7./8. Semester) ist transparent zu kommunizieren, dass ein Vollzeitstudium nicht mit einer parallelen Erwerbstätigkeit realisierbar ist.
- Der Studienablauf ist so zu gestalten, dass der gesetzliche Urlaubsanspruch der Studierenden im Rahmen der Ausbildung eingehalten wird.
- Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln.
- Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Es sollte im Sinne der Förderung der Eigenständigkeit der Studierenden geprüft werden, ob der hohe Anteil an Präsenzzeit zugunsten einer mit definierten Aufgaben gefüllten Selbstlernzeit verringert werden kann.
- In den studiengangrelevanten Dokumenten sollte die aus dem Vorgängermodell entstammende Bezeichnung „ausbildungsintegrierend“ gestrichen bzw. entfernt werden.
- Die Literatur im Modulhandbuch sollte aktualisiert und die Varianz der Prüfungsformen sichergestellt werden.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, die Lehrinhalte der in die Lehre eingebundenen Dozentinnen und Dozenten aufeinander abgestimmt werden.
- Im Studium sollte der Wissenschaftsbezug in den Modulen des Curriculums stärker sichtbar gemacht werden.

Gutachten

- Die Hochschule sollte eine Fachkraft installieren, die die Praxisbetreuung der Studierenden übernimmt und Zugang zu den kooperierenden Einrichtungen und Praxisanleitenden hat.
- Im Modulhandbuch sollte bezogen auf die sechs Praxismodule die Bezeichnung „Praxisphase“ (I bis VI) inhaltlich spezifiziert werden.
- Der Umgang mit den Ergebnissen und Maßnahmen der Evaluation sollte den Studierenden transparent und zugänglich gemacht werden.
- Die Gleichstellungsmaßnahmen sollten evaluiert werden. Auf der Basis der Evaluation sollen weitere Umsetzungsmaßnahmen erfolgen.
- In den offiziellen Dokumenten, also in (Prüfungs-) Ordnungen, Richtlinien etc. und in der Außendarstellung sollte eine gendergerechte Sprache gewählt und benutzt werden.
- Der Wissenschaftsbezug im Studium sollte gestärkt werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 14.02.2019

Beschlussfassung vom 14.02.2019 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 10.10.2018 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner eine Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 10.12.2018 (Stellungnahme zum Gutachten im Rahmen der Akkreditierung der Studiengänge Geburtshilfe/Hebammenkunde Dual und Pflege Dual durch die AHPGS) sowie die nachgereichten Unterlagen:

- Entwurf „Evaluationskonzept FB Gesundheit und Pflege“, Ernst-Abbe-Hochschule Jena.
- Muster Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und den Trägern der Ausbildung,
- Praxisbuch (Bachelorstudiengang Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual: Praktische Ausbildung),
- Module: Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

Im Nachgang zur Vor-Ort-Begutachtung hat die Hochschule den Entwurf eines fachbereichsspezifischen Evaluationskonzepts nachgereicht. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Hochschule hat ein Praxisbuch eingereicht, in dem die praktischen Tätigkeiten aufgeführt sind, die die Auszubildenden während der Ausbildung durchführen sollen/müssen, um zur berufszulassenden Prüfung zugelassen zu werden. Das Aufgabenspektrum für jeden praktischen Einsatz ist definiert. Das Praxisbuch liegt sowohl den Studierenden als auch den Praxispartnern vor. Die praktischen Tätigkeiten werden durch ausgefüllte Formulare nachgewiesen und überprüft. Eine Auflage zum Praxisbegleitkonzept wird daher nicht ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission nimmt zur Kenntnis, dass die Kooperationsverträge der Hochschule mit dem Universitätsklinikum Jena und weiteren kooperierenden Krankenhäusern mit geburtshilflichen Abteilungen überarbeitet wer-

den. In den zukünftigen Kooperationsverträgen werden Aussagen getroffen zu den erforderlichen pädagogischen Qualifikationen der Praxisanleitenden wie auch zur mindestens umzusetzenden Zeit an angeleiteter Ausbildung. Krankenhäuser werden nur dann als Kooperationspartner akzeptiert, wenn sie geeignet sind, die Ausbildung nach der aktuellen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zu gewährleisten. Dies wird von der Hochschule vor dem Vertragsschluss überprüft. Ein Muster eines Kooperationsvertrages mit Trägern der Ausbildung wurde eingereicht. Insoweit wird von einer Auflage abgesehen.

Aus Sicht der Gutachtenden ist für die zweite Studienphase (7./8. Semester) transparent zu kommunizieren, dass ein Vollzeitstudium nicht mit einer parallelen Erwerbstätigkeit in größerem Umfang vereinbar ist. Inwiefern die Studierenden in der zweiten Studienphase bereits einer Berufstätigkeit nachgehen, liegt laut Stellungnahme der Hochschule im Ermessen der Studierenden. Die Hochschule kommuniziert, dass es sich um ein Vollzeitstudium mit einem entsprechenden Workload und mit entsprechenden Anforderungen handelt. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Der gesetzliche Urlaubsanspruch wird, da die Studierenden zurzeit einen Ausbildungsvertrag mit den ausbildenden Kliniken abschließen, im Rahmen der praktischen Ausbildung geltend gemacht. Die Hochschule achtet auf die Einhaltung der Urlaubszeiten. Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme der Hochschule dahingehend, dass der gesetzliche Urlaubsanspruch der Studierenden sichergestellt ist. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission nimmt die Darlegungen der Hochschule zum Skills Lab zur Kenntnis und unterstützt die perspektivische Erarbeitung eines Lehrkonzepts. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene primärqualifizierende Bachelorstudiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2014/2015 angebotene Studiengang umfasst 240 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor. Der Studiengang wird in Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena bzw. dem Universitätsklinikum Jena und weiteren Kliniken und Krankenhäusern angeboten.

Der Bachelorstudiengang „Geburtshilfe/ Hebammenkunde“ ist ein Modellstudiengang, ausgerichtet an der „Modellklausel“ gemäß § 6 Abs. 3 Hebammengesetz. Der Studiengang integriert eine Berufsausbildung in der Hebammenkunde in das Bachelor-Studium.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2024.

Für den Bachelorstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln. (Kriterium 2.3)
2. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln. (Kriterium 2.3)
3. In der Praxisordnung sind die Anforderungen an die Praxiseinrichtungen (sächliche und personelle Ausstattung, Betreuung etc.) und an die Qualifikation der Praxisbetreuenden in den Einrichtungen zu definieren (insbesondere auch bezogen auf Praxiseinrichtungen, in denen kein akademisches Personal zur Verfügung steht). (Kriterium 2.4)
4. Der überarbeitete Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Jena ist nachzureichen. (Kriterium 2.6)
5. Die Sicherstellung der akademischen Lehre ist unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Vorgaben nachzuweisen: Entsprechend ist eine aktuelle Lehrverflechtungsmatrix einzureichen, aus der die personelle Ausstattung an hauptamtlich Lehrenden (Professorinnen und Professoren, LfBA, wiss. Mitarbeitende) des Studiengangs sowie die Verflechtung mit den übrigen

Beschluss der Akkreditierungskommission

Studiengängen des Fachbereichs (und ggf. der notwendige Aufwuchs) hervorgeht. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 14.11.2019 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.